

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

4. Zusammenfassung der Hauptergebnisse

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

4.

Zusammenfassung der Hauptergebnisse.

Hausindustrie kann sich nur da entwickeln, wo sie in den Verhältnissen, Bedürfnissen und Gepflogenheiten der Bevölkerung einen günstigen Boden findet. Wenn die Landwirtschaft zur Ernährung der Familie nicht ausreicht und andere Arbeitsgelegenheit nicht vorhanden ist oder verschmälert wird, greifen die männlichen Familienmitglieder zur Heimarbeit, die sie mit Unterbrechungen zur Bestell- und Erntezeit das ganze Jahr über betreiben (**15, 17, 29, 30, 34, 57, 61, 70, 73, 81, 82**)*). Fabrikarbeiter gehen zur Hausindustrie über, um die durch Kauf oder Erbschaft in ihren Besitz gelangte kleine Landwirtschaft ungehindert selbst besorgen zu können (**6, 15, 18, 73, 78**). Auch zur Ausfüllung kürzerer oder längerer Ruhepausen in der Landwirtschaft, insbesondere zur Winterszeit und in sommerlichen Regenperioden, wird Hausindustrie von Männern betrieben (**33, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 66, 70, 72**). Die hausindustrielle Beschäftigung von Frauen und Mädchen in der landwirtschaftlich stillen Zeit erhält den bäuerlichen Familien die für die Bodenkultur nötigen Arbeitskräfte (**5, 6, 25, 31, 37, 40, 41, 47, 53, 67, 73, 88, 90, 91**). Frauen gewerblicher Arbeiter aller Art ergänzen durch hausindustriellen Erwerb das mehr oder weniger unzureichende Einkommen der Ehemänner (**5—8, 13, 19, 20, 24, 26, 28, 32, 35, 36, 38, 42—45, 48, 50—55, 59, 65, 71, 73, 74, 75** bis **79, 83, 84, 86, 87, 89, 92, 93**). Um mit wachsender Kinderzahl ihren Verpflichtungen gegen Familie und Haushalt besser nachkommen zu können, gehen Frauen zur Heimarbeit über (**5, 6, 28, 32, 44, 48, 51, 78**). Gebrechlichkeit, Alter, allgemeine Körperschwäche, Folgen überstandener Krankheiten u. dgl. machen oft Männer und Frauen zu jeder regelmäßigen und intensiveren Arbeit unfähig und führen sie der Hausindustrie zu (**5, 6, 15, 18, 32, 36, 38, 45, 46, 48, 50, 51, 58, 65, 66, 68, 70, 72, 76, 78, 84, 93**). Kaum minder stark als der Zwang der äußeren Verhältnisse, sind es nicht selten Hang nach Ungebundenheit und Abneigung gegen Fabrikarbeit, die den Arbeiter zum Übergang in die Hausindustrie veranlassen (**6, 10, 15, 18, 20, 28, 30, 73, 78, 80, 82**). Typisch hierfür ist die Zigarrenindustrie und die Bürstenindustrie.

*) Anmerkung. Die fettgedruckten Zahlen bezeichnen die Kapitel des ersten Abschnittes.

Alte historische Hausindustrien sind im Lande zahlreich vertreten. Die Schneckenzucht (1) ist in Zizenhausen und Umgegend schon seit Menschengedenken verbreitet; die Granatschleiferei Badens (3) stammt aus dem fünfzehnten Jahrhundert und ist die Mutter der böhmischen Granatindustrie; die weithin bekannte Tonfigurenfabrikation in Zizenhausen (4) geht bis ins achtzehnte Jahrhundert zurück und ist schon seit 1799 in Baden ansäßig; die Löffelschmiederei (11) nahm ums Jahr 1740 ihren Anfang in Schönwald und Schonach; die Nagelschmiederei (12) bestand im Amte Neustadt schon zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts seit „unvordenklicher“ Zeit; der Ursprung der schwarzwälder Uhrmacherei (15) wird aufs Jahr 1640 zurückgeführt; die Herstellung von Zunder (22) begann in altersgrauen Zeiten, doch vermochte ich näheres nicht festzustellen; die häusliche Wollspinnerei (27) ist uralte; ebenso die Leinenweberei (33); die häusliche Baumwollspinnerei und -weberei (Zeugleweberei) (34) nahm ihren Anfang ums Jahr 1744; die Trachtenstickerei (39) ist seit langem verbreitet; die Stickerei auf Musselin (40) wurde im Jahre 1757 auf dem Schwarzwald eingeführt; die Holzschuhmacherei (57), Schindelmacherei (58), Rebsteckenmacherei (60) und Korbflechterei (66) ist so alt als der ländliche Hausfleiß; die Schneflerei (61) ist schon ums Jahr 1490 urkundlich nachgewiesen; die Reifschneiderei in Eberbach (62) wird im Jahr 1417 erstmals urkundlich erwähnt; die Strohflechterei und Strohhutmacherei im Schwarzwald (67, 68) begann etwa ums Jahr 1700; der Ursprung der häuslichen Bürstenindustrie (73) ist in die Jahre 1790–1800 zu verlegen. In gewissem Sinne ist auch die Seidenband- und die Seidenstoffweberei (29, 31) zu den historischen Hausindustrien zu rechnen, da ihr Ursprung weit zurückreicht; doch wurde sie in Baden erst im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts als kapitalistische Betriebsform eingeführt. Die Kartonagehausindustrie zu Lahr (48), begründet im Jahr 1817, hat ein Recht darauf, die historische Hausindustrie der Stadt genannt zu werden.

Erloschen oder beinahe erloschen sind von diesen alten Hausindustrien: Die Herstellung von Zunder (22), hier nur des historischen Interesses halber erwähnt; sie ist völlig aufgegeben. Die Granatschleiferei (3), einst ein mächtiges Gewerbe, hat ihr Leben ausgehaucht; die paar alten Frauen, die sich noch damit abgeben, rechnen nicht mehr mit. Auch die Löffelschmiederei (11), nur noch von einem einzigen beinahe siebzigjährigen Mann betrieben, ist als er-

loschen zu betrachten. Erloschen ist fernerhin die Strohflechterei im Odenwald (69).

Der Untergang der Nagelschmiederei kann nicht mehr aufgehalten werden; Maschinenfabrikate verdrängen die handgeschmiedeten Nägel. Die alte Uhrenhausindustrie ist bis auf wenige Reste (S. 125) Heimarbeit der Fabriken geworden; Leinen- und Baumwollweberei sind im Aussterben; die Vorhangstickerei, einst Tausende von Arbeiterinnen beschäftigend, ist bedeutungslos geworden; die Schneflerei und die Korbflechterei wird sich vielleicht noch einige Zeit halten können; die Reifschneiderei ist im Abnehmen, sie verträgt sich mit der modernen Waldwirtschaft nicht. Das Schicksal der Strohflechterei im Schwarzwald ist besiegelt, sie hat zäh zwei Jahrhunderte überdauert, während die Flechterei im Odenwald nur fünfzig Jahre alt wurde. Die Strohhutmacherei hat sich vor langem von der Flechterei getrennt; sie gewinnt als Heimarbeit von Fabriken an Verbreitung. Auch die alte Bürstenindustrie ist nicht mehr; sie ist Heimarbeit der Fabriken geworden. Diesen Charakter trug das Hausgewerbe der Seidenstoff- und Seidenbandindustrie, sowie der Kartonageindustrie von Anfang an. So sind die bedeutenden alten Hausindustrien entweder schon gänzlich geschwunden, oder sie liegen im Verscheiden oder sie sind als Heimarbeit in Elemente der modernen kapitalistischen Produktion umgewandelt.

Den unverlegt gebliebenen alten Hausindustrien stehen am nächsten: die Kanarienvogelzucht (2), im Jahre 1887 im Schwarzwald eingeführt; die Latwergkocherei in Gutenstein (21), im Jahr 1867 begonnen; die Seegrasspinnerei (56), im Jahre 1855 eingeführt; die Spanflechterei, zu Schlageten (64) erst seit wenigen Jahren eingeführt und neuerdings nach Hinterstraß verpflanzt; die Strohschuhmacherei (70), die Besenbinderei (72) und schließlich die Blumenmacherei in Mannheim (85).

Alle anderen Hausgewerbe sind verlegt oder, zutreffender ausgedrückt, vereinzelte Arbeitsstellen der Industrie. Eine Fabrik von Porzellanknöpfen, 1847 gegründet, gibt weithin Heimarbeit aus (5); eine Segeltuchfabrik in Konstanz läßt nähen (42); die Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik in Mannheim-Neckarau gibt Puppen zum Bemalen usw. in die Heimarbeit (51); eine Korsettfabrik in Mannheim beschäftigt Näherinnen (89); eine Handelsfirma in Mannheim läßt Safran lesen (77), eine andere Kaffee (74) usw. Ganze Industrien benützen Heimarbeit; so vor allem die Zigarren-

industrie (78), die Bürstenindustrie (73), die Bijouterieindustrie (6), die Uhrenindustrie (15), die Textilindustrie (23), die Kartonageindustrie (47—50), die Stuhlfabriken (65), die Strohhutindustrie (67), die Schneiderei aller Art (80—93), die Blumenindustrie (84) usw. Die modernen Hausindustrien, die der Tabakverarbeitung voran, zeigen die Tendenz der Ausbreitung.

Nicht jede Hausindustrie trägt einen einheitlichen Charakter. Einzelne Nagelschmiede arbeiten auf eigene Rechnung, andere sind verlegt (12); einige Wollspinnerinnen in Biederbach sind verlegt (27); in der Uhrenindustrie finden fortwährend Übergänge statt (15); ein Teil der Schnefler liefert an die Genossenschaft, ein anderer an Händler (61); die Korbflechter sind z. T. verlegt, z. T. setzen sie ihre Erzeugnisse unmittelbar an die Verbraucher ab (66); ebenso die Strohschuhmacher (70); auch in der Bürstenindustrie kommt eigener Vertrieb vor (73); ebenso in der Zigarrenindustrie (78).

Eine besondere Abart der hausgewerblichen Betätigung ist die „Feierabendarbeit“, die der tagüber in einer Fabrik beschäftigte Arbeiter noch zu Hause leistet, sei es um seinen eigenen Verdienst zu vermehren, sei es um einem hausindustriell tätigen Familienangehörigen behilflich zu sein. In der Uhrenindustrie ist Feierabendarbeit ziemlich stark verbreitet (15). Nach Schluß der Fabrikarbeit helfen zu Emmendingen die Männer ihren Frauen beim Ramiebüscheln; auch die in der Fabrik beschäftigten Mädchen helfen des Abends zu Hause mit (28). In Lahr werden die stuhlflechtenden Frauen, die bis in die späte Nacht tätig sind, von ihren Männern bei der Arbeit unterstützt (65). In Hausach ist es üblich, daß die in der Fabrik beschäftigten Mädchen Hüte zum Garnieren nach Hause mitnehmen (67). In der Bürstenindustrie (73) ist die Feierabendarbeit stark verbreitet; die Arbeiterinnen einer Schönauer Fabrik nehmen sehr dringende Arbeit mit nach Hause zur Fertigstellung und verrechnen sie als Fabrikarbeit; die Bürsteneinzieherinnen in Donaueschingen nehmen des Abends ziemlich regelmäßig Arbeit nach Hause; bei eiligen Aufträgen geschieht dies in Meßkirch ebenfalls. Auch in der Zigarrenindustrie (78) ist Feierabendarbeit nicht selten. Aus einem Orte im Unterland wurde berichtet, daß nach Fabrikschluß bei einzelnen Heimarbeitern die ganze „Freundschaft“ zusammenkommt, um bis in die tiefe Nacht beim Zigarrenmachen zu helfen. Einzelne Beispiele von Feierabendarbeit wurden

aus der Textilindustrie zu Säckingen (32), aus der Kartonageindustrie zu Lahr (48), aus der Trikotindustrie zu Konstanz (38), aus der Peitschenindustrie in Unterschwarzach (54) usw. bekannt.

In einer Anzahl von Hausindustrien erstreckt sich die Beschäftigung nicht über das ganze Jahr. Manche Saisonindustrien nehmen ihrer Natur nach überhaupt nur einen Teil des Jahres, einige Wochen oder Monate, in Anspruch; bei andern drängt sich die Arbeit in gewissen Monaten zusammen und flaut in der übrigen Zeit ab. Wieder andere können Heimarbeit nur unregelmäßig in Anspruch nehmen. Völlig unregelmäßig und zumeist ganz unterbrochen wird die Heimarbeit vieler Hausindustrien durch landwirtschaftliche Tätigkeit.

In den Landgemeinden wird das Knopfaufnähen nur während des Winters betrieben (5). Die Arbeit des Kettenmachens ist auf dem Land nur während fünf Monaten in der kalten Jahreszeit regelmäßig (6), ebenso die Heimarbeit der Mundharmonikafabrikation (17). Dagegen haben die Heimarbeiterinnen der Bandagenfabrik zu Lahr im Winter nicht regelmäßige Arbeit (19). Die Latwergeseker in Gutenstein sind höchstens 4 bis 6 Wochen jährlich beschäftigt (21). Seidenwinden und Wollspinnen findet nur in den Wintermonaten und in Zeiten ruhender Feldgeschäfte statt (25, 27). Die Seidenbandweber leisten im Durchschnitt jährlich etwa 200 Arbeitstage (29). Die Beuteltuchweberei auf dem Hotzenwald wird durch landwirtschaftliche Tätigkeit bis zu drei Monaten unterbrochen (30). Die Seidenstoffweberei auf dem Hotzenwald wird vorzugsweise als Winterbeschäftigung betrieben; nur wenige Webstühle sind das ganze Jahr in Betrieb (31). Die Leinenweber (33), die Zeugle Weber (34), die Trikotnäherinnen auf dem Heuberg (37), die Vorhangstickerinnen (40) und die Kartongearbeiter auf der Baar (47), die Strohschuhmacher (70), die Korsettnäherinnen (90) sind lediglich im Winter tätig; nur vereinzelt wird im Sommer hausindustriell gearbeitet. Die Kartongearbeit in Pforzheim ist im Sommer z. T. stark eingeschränkt (50). Die Seegrasspinnerei dauert 8 bis 10 Herbstwochen (56). Die Holzschuhmacher (57), Schindelmacher (58) und die Schnefler, mit Ausnahme der Bernauer, (61) arbeiten zumeist nur im Winter, ebenso z. T. die Faßdaubenmacher (63), die Versandkorbflechterinnen (64), die Stuhlflechter in den Landorten des Amtsbezirks Waldshut (65), die Korbflechter im Nebenerwerb (66). Die Reifschneider zu Nassig sind sieben Monate

im Winter und Frühjahr tätig (62). Die Strohhutindustrie findet nur für die Wintermonate Heimarbeiterinnen (67). Die Strohseilflechterei in Rohrbach dauert von Anfang November bis Ende März (71). Im Sommer entzieht die Landwirtschaft der hausindustriellen Bürstenindustrie viele weibliche Arbeitskräfte (73). Die Heimarbeit der Dörrgemüse- und Konservenfabriken dauert nur 6 bis 8 Wochen jährlich (75, 76).

Bei den Emailschildmalern treten in den Wintermonaten nach Weihnachten mehrwöchige Arbeitspausen ein (10). In der Orchestrionindustrie scheint es häufig und längere Zeit an Aufträgen für die Heimarbeiter zu mangeln (16). Die Heimarbeiterinnen der Textilindustrie zu Säckingen sind nicht fortdauernd regelmäßig beschäftigt (32); die Büglerinnen wasserdichter Wäsche erhalten nicht immer Arbeit (52), ebenso die Heimarbeiterinnen der Militäreffektenbranche (53). Die Heimarbeiterinnen der Peitschenfabriken sind im allgemeinen schwach mit Aufträgen versehen (54). Die Flechterinnen von Preßdeckeln haben nicht immer Aufträge (55). In der Heimarbeit der Bürstenindustrie zu Donauschingen fehlt es namentlich im Winter häufig an Aufträgen (73). Die Maßschneiderei hat von Januar bis Mai und im August und September zwei Perioden schwacher und schwächster Beschäftigung (80). Auch in der Konfektion finden periodische Arbeitsstockungen statt (82). Die Fausthandschuhnäherinnen haben im Winter nicht immer genügend Arbeit (88).

Ausschließlich Männer sind beschäftigt in der Hausindustrie der Schneferei, Reifschneiderei, Korbflechterei, Schindelmacherei, Besenbinderei, Nagelschmiederei, Holzschuhmacherei, Beuteltuchweberei, Leinenweberei, Rebsteckenmacherei, Emailschilderfabrikation, Instrumentenmacherei, Bestandteilefabrikation, Tonfigurenfabrikation, Faßdaubenmacherei, Löffelschmiederei, auch in der Schnecken- und Kanarienvogelzucht. In der Maß- und Konfektionsschneiderei werden z. T. die Frauen als Gehilfen herangezogen, ebenso in der Seegrassflechterei.

Lediglich Frauen sind beschäftigt in der Heimarbeit der Lahrer Kartonageindustrie, in der Blumenfabrikation (ausnahmsweise auch einige Männer), Strohflechterei, Strohhutfabrikation, Trikotfabrikation, Baumwollweberei, Stuhlfabrikation, Militäreffektenbranche, Dütenkleberei, Peitschenindustrie (in diesen vier Zweigen ausnahmsweise auch einige Männer), Seidenbinderei, Konserven-

fabrikation, Gummi- und Zelluloidfabrikation (ausnahmsweise auch einige Männer), Korsettfabrikation, Seidenwinderei, Vorhangstickerei, Trachtenstickerei, Säcke flickerei, Lumpensortiererei, Maschinenstrickerei, Kartonageindustrie zu Pforzheim, Silberbrüniererei, Safranleserei, Preßdeckelmacherei, Samtschneiderei, Kaffeeleserei (ausnahmsweise auch ein Mann), Skapulierfabrikation, Etikettenfabrikation, Strohseilflechtere, Verleserei von Baumwollabfällen, Fabrikation wasserdichter Wäsche, Wollspinnerei, Harnischmacherei, Bandagenfabrikation, Seidenhutfabrikation, Metallwarenfabrikation, Näherei von Fausthandschuhen, Packerei von Metallwaren, Glacéhandschuhnäherei, Kartonageindustrie zu Muggensturm.

Männer und Frauen sind beschäftigt in der Heimarbeit der Zigarrenindustrie, Bürstenfabrikation, Knopffabrikation, Seidenband- und Seidenstoffweberei, Bijouterieindustrie, Uhrenindustrie, Endschuhflechtere, Zeugleweberei, Schuhwarenindustrie, Ramiebüschelei, Kartonageindustrie auf der Baar, Stangenschälerei, Lieferungsschneiderei, Spanflechtere, Telegraphenfabrikation, Bogenfalzerei, Orchestrionindustrie, Mundharmonikafabrikation.

Nicht selten befassen sich Personen, die durch körperliche Gebrechen oder durch höheres Alter in der Erwerbs- und Arbeitsfähigkeit beschränkt sind, mit hausindustrieller Tätigkeit. Beide Geschlechter sind in dieser Kategorie vertreten. Manche beziehen Invalidenrente oder Ruhegehalt. Da und dort trifft man alte und gebrechliche Männer und Frauen, die, völlig alleinstehend, aus der Hausindustrie ihren einzigen kärglichen Unterhalt ziehen. In Bühl haben zwei alte Blumenmacherinnen, Schwestern, zusammen einen Monatsverdienst von 15 bis 18 Mk. und leben hiervon (S. 839). Eine dreiundachtzigjährige Blumenmacherin kann in sechsstündiger Arbeit nur etwa 20 Pf. täglich verdienen; eine sechzigjährige Blumenmacherin hat einen Monatsverdienst von 4 Mk.; beide erhalten Armenunterstützung (S. 841). Zwei gegen siebenzig Jahre alte Schwestern in Walldürn verdienen durch Blumenmachen monatlich zusammen 13 bis 14 Mk. und haben keine andere Erwerbsquelle (S. 852). Eine achtundsechzigjährige Invalidenrentnerin in Gurtweil verdient mit Stuhlflechten monatlich im Durchschnitt 5.25 Mk., in der Stunde 2,5 Pf. (S. 538). Ein invalider Schlosser in Weinheim hat sich dem Stuhlflechten zugewandt und arbeitet täglich einige Stunden (S. 547). Unter den Heimarbeitern der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik befinden sich einige Männer, die Inva-

liden sind (S. 441). Ein sechsundachtzigjähriger alleinstehender Uhrmacher erarbeitet sich gerade noch 25 Mk. monatlich für Kost und Wohnung (S. 180). Nicht selten wurde beobachtet, daß kranke Familienangehörige durch Aufnähen von Knöpfen zur Deckung ihres Lebensunterhaltes etwas beitrugen (S. 29). In der häuslichen Druckbogenfalzerei zu Konstanz verrichten einige kränkliche, für schwere Arbeit untaugliche Männer Frauenarbeit (S. 400). Häufig ist die Korbflechtereie Verdienstquelle für ältere sonst nicht mehr arbeitsfähige Personen, in einzelnen Fällen für Blinde (S. 549). Am Abziehen der Bohnen für die Konservenfabrikation in Schwetzingen beteiligen sich ältere Frauen und Männer, welche wegen Gebrechlichkeit im Taglohn nicht mehr arbeiten können (S. 670).

Für eine nicht unbedeutende Anzahl Frauen bildet hausindustrielle Tätigkeit die Haupteinkommensquelle. Es sind dies Witwen, geschiedene oder verlassene Frauen, die für Kinder zu sorgen haben, oder auch Mädchen, denen irgend eine Versorgungspflicht obliegt. Manchmal sind Frauen und Mädchen ganz alleinstehend; manchmal arbeiten Schwestern oder Freundinnen zusammen im gemeinsamen Haushalt oder Mutter und Tochter.

Häufig wird die Ansicht ausgesprochen und in der Literatur vertreten, daß die Fabrikgesetzgebung bei der Industrie das Bestreben hervorgerufen habe, Heimarbeit in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen. „Ich mache“ — so erklärte auch Staatssekretär Graf v. Posadowsky in seiner Reichstagsrede vom 3. Februar 1906 — „die Erfahrung, daß, je strenger die Fabriken beaufsichtigt werden im hygienischen Interesse, im Interesse von Gesundheit, Leben und Sittlichkeit der Arbeiter, desto mehr in gewissen Industrien die Neigung zunimmt, die Warenerzeugung in die Heimarbeit zu verlegen“. In den Industrien Badens haben sich derartige Wirkungen nirgends geltend gemacht. Wo ein hausindustrieller Zweig die Tendenz der Ausbreitung zeigt, sind die treibenden Kräfte stets andere. Insbesondere steht das Anschwellen der Zigarrenhausindustrie etwa mit einem Wunsche der Fabrikanten, sich den Anforderungen der Gesetzgebung zu entziehen, nicht im leisesten Zusammenhang. Die Entvölkerung der Zigarrenfabriken wird von den Fabrikanten aufs tiefste bedauert. Die Hausindustrie vermag ihnen die geregelte Fabrikarbeit in keiner Weise zu ersetzen und sie nehmen Heimarbeit nur insoweit in Anspruch, als sie eben müssen, um im Wettbewerb leistungsfähig zu bleiben. Ein Ver-

bot oder eine starke Erschwerung der Zigarrenhausindustrie würde den badischen Fabrikanten durchaus erwünscht sein (S. 751 ff). Nicht anders liegt es in der Bürstenindustrie. Auch hier sind viele Arbeitsplätze in den Fabriken verlassen. Es fehlt an Arbeiterinnen in den geschlossenen Betrieben, wodurch die weitere Ausdehnung der Industrie stark behindert wird. In der Bijouterieindustrie Pforzheims zeigt die Heimarbeit wachsende Tendenz: sie beginnt sich in ländlichen Gemeinden zu verbreiten, wo sie mit Ketteneinhängen vorzugsweise Frauen in Anspruch nimmt. Lediglich der Mangel an Arbeitskräften in den Fabriken der Stadt Pforzheim — auf 3000 Köpfe wurde der Fehlbetrag zu Ende 1906 geschätzt — hat diesen Zustand herbeigeführt. In der Uhrenhausindustrie des Schwarzwaldes besteht bei den Industriellen im allgemeinen das Bestreben, die Arbeiter in den geschlossenen Betrieben zu sammeln; der Umbildungsprozeß geht langsam vor sich und führt vom selbständigen Meistertum durch die Heimarbeit in die Fabrik, manchmal allerdings aus der Fabrik wieder in die Heimarbeit zurück; aber davon, daß die Industrie die Heimarbeit in bemerkenswerter Weise fördere, kann wohl nicht die Rede sein. In den vier genannten Industrien geht das Bestreben dahin, die Handarbeit möglichst einzuschränken, um mit geringerer Arbeiterzahl leistungsfähiger zu werden. Daß eine Reduktion zuerst die Hausindustrie in Mitleidenschaft ziehen wird, liegt auf der Hand. In der Zigarrenindustrie ist es die Ausbildung der Wickelmaschine, in der Bürstenindustrie die Vervollkommnung der Bürstenstanzen, in der Bijouterieindustrie u. a. die automatische Kettenlötung, in der Uhrenindustrie die allgemeine Verbesserung der Präzisionsmaschinen, die über kurz oder lang zu einem Abschwellen der Hausindustrie führen muß. Wie rasch technische Fortschritte die Heimarbeit zurückdämmen, zeigt die Korsettfabrik in Mannheim: mit Einführung verbesserter Steppmaschinen schmolz die Hausindustrie zusammen. Die Kartonage-Industrie zu Lahr scheint sich in der Stadt weiter auszubreiten. Die Fabrikanten glaubten Kinderarbeit in der Heimarbeit unbedingt nötig zu haben; die inzwischen eingetretene starke Verringerung der hausindustriellen Kinderbeschäftigung zeigt, daß dies ein Irrtum war. Wenn die „Lädleshäuser“ ihre Bedeutung als Lehrlingswerkstätten einbüßen, dient die Heimarbeit lediglich noch als Ergänzung der mit weiblichen Arbeitskräften nicht genügend besetzten Fabrikarbeit. Aber auch hier ist ein Drängen der Fabrikanten, durch Ansetzen von Haus-

industrie der strengen Fabrikaufsicht zu entgehen, keineswegs zu erkennen. Ebenso liegt es in der Textilindustrie; diese nimmt Heimarbeit in ausgedehntem Maße in Anspruch, weil die elastische Form dieser Betriebsart ihr den bekannten Puffer gegen die Stöße der Konjunkturen und bescheidene Arbeitskräfte darbietet. Die modernste Hausindustrie ist die der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik in Mannheim-Neckarau. Die Firma begünstigt die Heimarbeit, von der sie keinen finanziellen oder sonstigen Vorteil hat, nur soweit als Arbeiterinnenmangel im geschlossenen Betrieb eintritt, und würde im übrigen Fabrikarbeit vorziehen. Ein anderes Unternehmen dagegen ist auf Heimarbeit durchaus angewiesen, die Fabrik von Porzellanknöpfen in Freiburg; bei ihr steht die Aufrechterhaltung des ganzen Fabrikbetriebes in engstem Zusammenhang mit dem hausindustriellen Aufnähen der Knöpfe.

Mögen andere Industrien, z. B. Blumenindustrie, Schuhwarenfabrikation, Ramieindustrie, Trikotindustrie, Strohhutfabriken usw. durch möglichst ausgebreitete Benützung der Heimarbeit Anlagekosten sparen und billige Arbeitskräfte gewinnen — nirgends wird auch hier ein stimulierender Einfluß der Gesetzgebung bemerkbar. Überall sind es in erster Linie die Arbeiter, die in die Hausindustrie drängen.

Die häufig beobachtete Tendenz der Arbeiter, von der Beschäftigung in der Fabrik zur Heimarbeit überzugehen, auch wenn zwingende äußere Veranlassung nicht vorliegt, entspringt dem Wunsche, die zum Leben doch einmal unumgängliche Arbeit als Herr im eigenen Hause auszuführen. Mag die Abhängigkeit hier wie dort die gleiche sein, der Schein der Selbständigkeit genügt schon, um für hausindustrielle Betätigung größere Arbeitsfreude zu geben als für Fabrikarbeit. Zwischen seinen vier Pfählen jeder Aufsicht entzogen, nach eigenem Belieben die Arbeit beginnend, unterbrechend und schließend, nimmt der Heimarbeiter Isolierung, geringeren Verdienst, Unregelmäßigkeit des Arbeitseinkommens, Störung des Haushalts und des Familienlebens mit in Kauf; alle Unlustgefühle wiegen die Befriedigung, der Fabrik entronnen zu sein, nicht auf.

Die Arbeit ist zumeist öd, eintönig und geisttötend, so z. B. das Aufnähen von Knöpfen, Sortieren von Putzwolle, Ramiebüscheln, Sticken von Vorhängen, Ketteneinhängen, viele Näharbeiten. Trotz des geringeren Verdienstes werden Skapulierarbeiten dem Trikotnähen vorgezogen, weil hier Maschinennähen

und Handnähen abwechselt. Nicht ohne Arbeitsfreude bleibt der Heimarbeiter, wenn er Einzelstücke bis zu einem gewissen Grade fertigzustellen oder zu vollenden hat, so in der Hausindustrie der Bijouterie, des Silberbrünierens, der Metallwarenfabrikation, Emailschilderfabrikation, Nagelschmiederei, Harnischmacherei, Uhrmacherei, Orchestrionindustrie, Mundharmonikaindustrie, Instrumentenmacherei u. dgl.

In manchen Industrien ist der Arbeitsbegehrt zeitweise ein beträchtlicher. Bei der Porzellanknopffabrik wird der Andrang im Winter häufig so stark, daß nicht alle Wünsche um Arbeit erfüllt werden können. Die Trikotnäherinnen auf dem Heuberg klagen darüber, daß sie im Winter nicht genügend Arbeit finden. Auch das Angebot der Vorhangstickerinnen ist in den Wintermonaten größer als die Nachfrage nach Arbeitskräften. Über vergebliches Laufen nach Arbeit wurde von den Heimarbeiterinnen der Bürstenindustrie zu Donaueschingen beweglich geklagt. In der Saison der Konservenfabriken findet großer Andrang zur Arbeit statt. Auch in der Bühler Blumenindustrie sind die Gänge um Arbeit oft vergeblich; hier hat das Angebot kindlicher Arbeitskräfte, für die unter allen Umständen Beschäftigung gesucht wird, die Stücklöhne zeitweise schon stark herabgedrückt (S. 846). Für leicht zu erlernende Arbeiten finden sich rasch Arbeitskräfte, und die Lohnsätze gleiten herab. Um in der stillen Jahreszeit bevorzugt zu werden, bieten sich in Mannheim Maßschneider zur Arbeit unter den Tarifsätzen an. Der Lohndruck, welcher durch das Arbeitsangebot ländlicher Heimarbeiter im allgemeinen entsteht, macht sich u. A. in der Lieferungsschneiderei und Herrenkonfektion geltend, ebenso z. B. in der Orchestrionhausindustrie (S. 188). In der Vorhangstickerei sind die Stücklöhne im Laufe der letzten Jahre beträchtlich herabgegangen (S. 380). In der Heimarbeit der Segeltuchweberei fand eine z. T. recht erhebliche Reduktion der Lohnsätze statt (S. 387). Über den Rückgang der Löhne in der Militäreffektenbranche wurde allgemein geklagt (S. 455). Der Verdienst der Korbflechter hat sich beträchtlich vermindert (S. 550). Die Strohflechterei wirft kaum mehr einen Verdienst ab. Der Verdienst in der Bürstenhausindustrie ist in den letzten zehn Jahren z. T. bedeutend zurückgegangen. Die Verdienste in der Endschuhflechtereie waren anfänglich (1896) um etwa 10% höher als heute (S. 873). Für das Verlesen von 100 k. Baumwollabfällen wurde

früher 4 Mk. bezahlt; der jetzige Lohnsatz beträgt 3 Mk.; der Versuch weiterer Herabsetzung scheiterte an dem Widerstand der Heimarbeiterinnen, die die Arbeit niederlegten (S. 227). Weniger Glück hatten die Heimarbeiterinnen einer Pantoffelfabrik; sie mußten in einem ähnlichen Falle die Arbeit wieder aufnehmen (S. 889). Aus der Stuhlflechterei zu Weinheim wurden mehrere Fälle von z. T. beträchtlicher Herabsetzung der Stücklohnsätze bekannt. Das Eingehen einer Stuhlfabrik, die den Akkordsatz von 50 auf 60 Pf. getrieben hatte, führte in Achern wieder zum alten Satz zurück (S. 536).

Der Verkehr zwischen Unternehmern und Heimarbeitern ist im allgemeinen ein unmittelbarer. Die bekannt gewordenen Ausnahmen sind die folgenden: Die Fabrik von Porzellanknöpfen in Freiburg unterhält auf dem Lande eine größere Anzahl Agenturen, welche die Arbeit ausgeben und in Empfang nehmen; die Bezahlung erfolgt durch die Agenten Zug um Zug auf Grund der an den Ausgabestellen ausgehängten Lohntabelle; für ihre Mühewaltung erhalten die Agenten von der Firma eine Entschädigung, die nach der vermittelten Arbeitsmenge berechnet wird (S. 23, 24). Der Verkehr zwischen den Pforzheimer Unternehmern und den Kettenmacherinnen in einzelnen Landgemeinden wird durch Agentinnen vermittelt, welche den Heimarbeiterinnen Stücklohnsätze auszahlen, die niedriger als die ihnen von den Fabrikanten gewährten sind; die Agentinnen sind selbst Heimarbeiterinnen, ihr Zwischengewinn ist bekannt und nicht erheblich (S. 57, 58). Von den vier Nähseidefabriken verkehrt die zu Freiburg mit ihren Winderinnen durch eine Arbeitsvermittlerin, die von der Firma für jede „Rechnung“ eine Provision erhält; da ihr diese Entschädigung nicht genügt, kürzt sie die von der Fabrik ausgezahlten Stücklöhne noch um etwa 5% (S. 224, 225). Eine Seidenbandfirma in Säckingen läßt in der Hausindustrie noch „Zapfen“ machen, wie dies früher im allgemeinen üblich war. Der mit der Herstellung der Zapfen beauftragte Hausgewerbetreibende läßt Teilarbeiten durch Heimarbeiterinnen ausführen, die er entlohnt (S. 319, 320). Während die Trikotnäherinnen auf dem Heuberg im allgemeinen mit den Arbeitgebern — Fabrikanten in Ebingen (Württemberg) — unmittelbar verkehren, schiebt sich zwischen die Näherinnen zu Heinstetten und den Auftraggeber ein in der württembergischen Gemeinde Meßstetten ansäßiger Zwischenmeister ein, der den Arbeiterinnen ge-

ringere als die im direkten Verkehr üblichen Stücklöhne zahlt (S. 347). Der in Stetten a. k. M. ansäßige Fergger einer schweizer Firma vermittelt den Verkehr zwischen dem Unternehmer und den Vorhangstickerinnen; er erhält zehn Prozent Provision, die er an den Arbeitslöhnen kürzt (S. 378). Eine Kartonagefabrik in Trossingen (Württemberg) verkehrt mit ihren in badischen Gemeinden ansäßigen Heimarbeitern durch Lagerhalter, die von der Firma Provision erhalten; die Auszahlung des Verdienstes erfolgt unmittelbar (S. 402). Eine Firma der Militäreffektenbranche gibt Heimarbeit durch Vermittlung eines in Malsch ansäßigen Geschäftsführers aus (S. 455). Die Arbeitsvermittlung zwischen den Strohschifflechterinnen zu Rohrbach und der arbeitgebenden Firma zu Mannheim findet durch den Schwiegervater des Geschäftsinhabers, einen in Rohrbach ansäßigen Landwirt, statt (S. 611). Einige Bürstenfabriken unterhalten in entfernteren Landorten Niederlagen für den Verkehr mit den Heimarbeitern. Die Lagerhalter sind Frauen, die eine feste Entschädigung erhalten und mit Lohnverrechnung und Auszahlung nichts zu tun haben (S. 634). Den Verkehr zwischen den Safranleserinnen und der Arbeitgeberin, einer Mannheimer Handelsfirma, vermitteln einige Frauen, die selbst Safranleserinnen sind; sie bezahlen den von ihnen beschäftigten Personen einen um $12\frac{1}{2}\%$ geringeren Lohn (S. 675, 676). Der in Bietigheim ansäßige Zwischenmeister einer Lörracher Kleiderfabrik beschäftigt im Ort eine Anzahl Konfektionsschneider; aus dem Gewinn, den er durch Ansetzung niedrigerer Stücklöhne zieht, hat er die Versandkosten zu bezahlen; die Konfektionsarbeiter würden sich bei direktem Verkehr wesentlich besser stellen (S. 806). Eine Wäschekonfektionsfirma in Ludwigshafen (Pfalz) hat eine Vertreterin in Malsch, welche die Arbeit ausgibt, den Versand und die Lohnzahlung besorgt; sie wird von der Firma honoriert (S. 824).

Das Trucksystem ist auf dem Lande noch nicht ausgestorben. Wo Arbeitgeber oder Arbeitsvermittler ein offenes Ladengeschäft haben, wird der Verdienst oder ein Teil des Verdienstes in Waren bezogen, ohne daß es hierzu irgend eines äußerlich erkennbaren Zwanges oder auch nur einer Ermunterung bedarf. Wer seinen Lohn bar auf den Ladentisch bezahlt erhält, der scheut sich ihn einzustecken, während links und rechts Geld gebracht und Ware geholt wird. Unnötiges wird ja wohl kaum eingekauft; von Überforderungen ist nichts bekannt geworden; manchem mag es sehr bequem sein,

mit einem einzigen Gange den Verdienst zu empfangen und seinen Bedarf zu decken. Daß aber in dieser so harmlos aussehenden Übung Schäden verborgen liegen, darüber kann kein Zweifel bestehen. In Wyhl halten die Heimarbeiterinnen es für ungebührig, der Arbeitsvermittlerin, die einen Kramladen hält, das Geld nicht wieder zugute kommen zu lassen, und würden keine Ungerechtigkeit darin erblicken, wenn eine Behandlung des Arbeitsverhältnisses nach der Höhe des Warenbezugs stattfände (S. 33). In Kiechlinsbergen setzen die Heimarbeiter in den meisten Fällen das ausbezahlte Geld im Kramladen der Agentin sofort wieder in Waren um (S. 34). In der Uhrenindustrie haben sich die Zahlungsanweisungen an Geldesstatt, die „Wechsele“ manchenorts von alters her erhalten; welche Dimensionen dieser Unfug noch hat, läßt sich bei der Verschwiegenheit der Beteiligten schwer feststellen; ein Uhrmacher erklärte, die Leute ließen sich lieber totschlagen, als daß sie etwas ausplauderten und den Verdienst verlorren (S. 135, 136). Schnefler empfangen von Bernauer Händlern häufig Waren an Zahlungsstatt; sie halten dies für durchaus gerechtfertigt und werden nach ihrer eigenen Aussage reell bedient (S. 505). Nicht immer erhalten die Strohflechterinnen ihren schmalen Lohn in barem Gelde; die Zahlung in Waren ist sehr verbreitet; in Schonach z. B. ist Barzahlung eine Ausnahme. Zwar können die Flechterinnen auch bares Geld kriegen, aber sie bitten nur im äußersten Notfall darum und mit vielen Entschuldigungen; bei Wiederholungen wird ihnen kein Geflecht mehr abgenommen. Ähnliches wurde aus Kathol. Tennenbronn bekannt (S. 597, 598). In Stetten a. k. M. betreibt der Fergger der Schweizer Unternehmer einen Kramladen, und die Vorhangstickerinnen halten sich für verpflichtet, für den Lohnbetrag Bedarfsartikel mitzunehmen; bei größeren Einkäufen findet Kreditieren auf den künftigen Arbeitsverdienst statt; auch hier sind die Arbeiterinnen mit dem Zustand völlig zufrieden (S. 379). Eine Heimarbeiterin der Zigarrenindustrie rechnet mit dem Arbeitgeber, der ein Ladengeschäft besitzt, allmonatlich ab und bezieht für den Lohnbetrag Waren (S. 726). Die Übung, den Hausgewerbetreibenden Tabake zu fingierten Preisen zu liefern, die den wahren Wert übersteigen, scheint früher häufiger gewesen zu sein (S. 747).

Häufig findet die Auszahlung des Verdienstes bei Ablieferung der Arbeit statt (5, 6, 15, 16, 17, 18, 34, 40, 42, 44, 45, 47, 50,

61, 65, 68, 73, 76, 77, 80, 81, 82, 91, 92, 93); auswärtige Heimarbeiter erhalten den Betrag durch Posteinzahlung nach Einsendung der Arbeit oder der Rechnung (z. B. 73, 92). In acht-tägigen Fristen wird in zahlreichen Fällen gelohnt (14, 15, 19, 26, 28, 37, 45, 46, 50, 67, 74, 75, 78, 80, 83, 86, 88, 89, 92, 93). In einigen Industrien findet die Auszahlung alle zwei Wochen oder zweimal monatlich statt (7, 9, 10, 15, 20, 25, 35, 36, 38, 41, 43, 45, 50, 51, 52, 67, 73, 78, 79, 83, 90, 92). Auch monatliche oder vierwöchige Zahlungen haben einige Arbeitgeber eingerichtet (8, 13, 15, 24, 48, 84, 92 Fahrnaul). Zahltag ist vorwiegend der Samstag; einige Arbeitgeber zahlen Mittwochs oder Donnerstags aus; auch kommen Zahltag am Sonntag vor (15, 80). Manchmal findet die Lohnzahlung sehr unregelmäßig und in langen Fristen statt (16, 83, 87). Die für kleine Meister beschäftigten Maßschneider empfangen ihren Verdienst oft erst, nachdem der Arbeitgeber von den Kunden Bezahlung erhalten hat (80).

In vielen Fällen sind die von den Heimarbeitern empfangenen Lohnsummen Reinverdienste. Nicht selten jedoch erfahren die Löhne Kürzungen durch Auslagen, welche für und durch die Arbeit erwachsen: Anlage- und Unterhaltungskosten für Einrichtungen; Beschaffung und Instandhaltung von Werkzeugen; Beschaffung von Arbeitsmaterialien, Furnituren, auch Rohstoffen; Botenlöhne, Porti oder Frachten; Zeitverlust durch den persönlichen Verkehr mit dem Arbeitgeber. Einrichtungen und Maschinen werden von manchen Arbeitgebern z. T. anentgeltlich, z. T. gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt, doch werden sie häufiger von den Heimarbeitern selbst beschafft. Kleinere Werkzeuge sind meistens Eigentum der Heimarbeiter. Arbeitsmaterialien wie Faden, Leim, Kleister, Spiritus, Politur, Nägel und andere Furnituren sind in den meisten Fällen von den Heimarbeitern zu stellen; je nach Umständen sind sie verpflichtet, diese Dinge von den Arbeitgebern zu beziehen, oder sie können den Einkauf bewerkstelligen wo sie wollen; einige Ausnahmen bestätigen die Regel und zeigen zugleich, daß dies ganze Berechnungssystem bei sorgfältiger Ordnung der Dinge, wie sie z. B. in der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik (51) stattfindet, völlig unnötig ist. Zu welchen Auswüchsen die Berechnung von Rohmaterial führen kann, zeigen die Verhältnisse der Stuhlflechtereier für Waldshut (65). Beinahe allgemein ist der Gebrauch, daß die Kosten des Materialverkehrs zwischen Arbeit-

geber und Heimarbeiter von letzterem zu tragen sind; manchmal werden diese Kosten halbiert.

Eigentum der Arbeitgeber sind insbesondere: Die Gestelle zum Seidenbinden; die Arbeiterinnen haben z. T. eine Kautions von 1 Mk. zu zahlen (24). Die Windmaschinen; sie werden z. T. unentgeltlich, z. T. gegen eine Monatsmiete von 50 Pfg. gestellt (25). Die Seidenbandwebstühle; z. T. gegen eine kleine Miete, z. T. unentgeltlich; auch wird ein „Standgeld“ von 20 Mk. einbehalten (29). Die Beuteltuchwebstühle (30). Die Strickmaschinen einer Strumpfwarenfabrik (36). Sämtliche von den Heimarbeitern der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik benutzten Werkzeuge (51). Die von den Heimarbeiterinnen der Fabrik wasserdichter Wäsche verwendeten Klotzeisen (52). Die Zangen der Harnischmacherinnen (13). Die für das Zusammenlegen von Taschentüchern nötigen Bleche (35). Die Werkzeuge zum Anfertigen von Ölpreßdeckeln (55). Die Handwagen zum Transport der Ramiebüschel (28). Z. T. die Nähmaschinen der Trikotnäherinnen am Bodensee, wobei eine der Fabriken eine Wochenmiete von 10 bis 20 Pfg. in Rechnung stellt (38). Die Stickmaschinen der Vorhangstickerinnen auf dem Heuberg (40). Die Nähmaschinen der Strohhutnäherinnen (67); der Glacéhandschuhnäherinnen, wobei eine Wochenmiete von 20 Pfg. erhoben wird (87); der Schuhwarenhausindustrie für Steinen, Farnau und Wiesloch (92).

Eigentum der Heimarbeiter sind insbesondere: Die Motoren zum elektrischen Betrieb der Seidenbandwebstühle (29). Die Stühle der Seidenstoff- und Zeugle Weber (31, 34). Die Maschinen der Karlsruher Strickerinnen (36). Die ganze Einrichtung der Bijouteriewerkstätten (6). Die Werkzeuge der Brüniererinnen; in besonderen Fällen gibt die Firma Werkzeuge aus (7). Die ganze Einrichtung der Werkstätten in der Uhrenhausindustrie und in ähnlichen Branchen (14, 15, 18). Die Werkzeuge in der Papierwaren- und Kartonageindustrie (45—50). Die Werkzeuge in der Stuhlflechterei (65). Holzformen und Knüpfstuhl der Strohhutknüpfereien (67). Einrichtung und Werkzeuge in der Zigarrenindustrie (78). Die gesamte Arbeitseinrichtung in der Schneiderei (80—82). Die Werkzeuge der Schuhwarenhausindustrie für Bruchsal, Mannheim, Schriesheim (92). Ferner die Nähmaschinen der Heimarbeiterinnen einer Baumwollweberei zu Konstanz (35), der Trikotnäherinnen auf dem Heuberg (37), z. T. der Trikotnäherinnen am Bodensee (38), der Segeltechnäherinnen (42), der Militäreffekten-

näherinnen (53), der Skapuliernäherinnen (79), der Näherinnen für Kleider- und Wäschekonfektion u. dgl. (83), der Fausthandschuhnäherinnen (88), der Korsettnäherinnen in Mannheim und Meßkirch (89, 90).

Die Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik stellt ihren Heimarbeiterinnen Farben und andere Verbrauchsmaterialien in genügender Menge zur Verfügung (51); die Papierwarenfabriken liefern den Kleister zum Dütenkleben (45). Die Schuhfabrik in Steinen liefert ihren Heimarbeiterinnen Nadeln, Nähgarn und Schmieröl ohne Berechnung (92). Den Skapuliernäherinnen wird der Faden von der Firma gestellt (79). Auch die Näherinnen einer Manufakturwarenhandlung zu Lörrach erhalten z. T. den Nähfaden (83). Sonst haben die Näherinnen im allgemeinen den Faden zu stellen, den sie zumeist gegen Zahlung oder Anrechnung auf den Lohn von den Arbeitgebern zu beziehen haben. Stärkemehl für Kleister, Leim und Spiritus zum Warmhalten des Leimofens haben die Kartongearbeiterinnen zu Lahr selbst zu bezahlen; einzelne Firmen geben eine „Spritvergütung“ von 2½% des Verdienstes (48). Auch auf der Baar haben die Kartongearbeiter den Leim zu stellen (47). Die Bürstenpoliererinnen erhalten für Politur einen zehnpromzentigen Lohnzuschlag, mit dem sie nicht immer auskommen (73). In der Schneiderei sind Faden und Furnituren von den Heimarbeitern zu stellen, ebenso die Bügelkohlen (80—82). In der Schuhwarenindustrie besteht eine Einheitlichkeit nicht; im allgemeinen haben die Heimarbeiter die Furnituren und den Faden selbst zu stellen (92). In der Stuhlflechtereil liefern einige Fabriken den Heimarbeitern das Rohr, während andere es den Heimarbeitern verkaufen und nach gewissen Annahmen zurückvergüten (65). Auch in der Bürstenindustrie kommt Kauf und Rückkauf vor (73), ebenso in der Zigarrenindustrie (78). Die Strohhutknüpferinnen der Fabriken in Waldshut und Höchenschwand haben die Strohhalme und den Faden von der Firma zu kaufen (67).

Die Mundharmonikamacher auf der Baar haben den Frachtboten zu bezahlen (17). In der Seidenbandindustrie entlohnt der Fabrikant den Fuhrmann und zieht dem Weber 3% vom Arbeitslohn ab (29). Der Verdienst der Trikotnäherinnen auf dem Heuberg wird durch Botenlohn um 8,8 bis 21% gekürzt (37). 25 bis 50 Pfg. wöchentlich hat eine Heimarbeiterin der Militäreffektenbranche für Materialverkehr aufzubringen (53). Der Fuhrlohn von 11 Pfg. für 100 Paar Endschuhe ist von den Heimarbeitern zu

zahlen (91). Der Verdienst der Korsettnäherinnen auf dem Heuberg wird um 4,8 bis 9,6% durch Botenlöhne gekürzt (90). Bei Wochenverdiensten von 1.08 bis 2.16 Mk. haben die Fausthandschuhnäherinnen 30 Pfg. Botenlohn zu bezahlen (88). Auch die Lieferungsschneider haben für die Portokosten aufzukommen (81), ebenso die Konfektionsschneider (82).

Die unmittelbar mit den Fabrikanten verkehrenden ländlichen Heimarbeiter der Bijouterieindustrie verlieren bei der wöchentlichen Ablieferung einen Arbeitstag ganz oder teilweise (6). Auch in der Uhrenindustrie verlieren die Heimarbeiter manchen Tag durch Bringen und Holen der Arbeit (15), ebenso in den verwandten Industriezweigen (16, 18). Die Schneefler in Todtmoos und Wittenschwand gehen durch ihre Wege nach Bernau wöchentlich eines halben Arbeitstages verlustig (61). Die Stuhlflechterinnen der Waldshuter Fabrik haben z. T. lange und beschwerliche Wege zu machen (65); ebenso die Heimarbeiterinnen der Waldshuter Strohhutfabrik (67). Die unmittelbar mit dem Unternehmer verkehrenden Safranleserinnen brauchen wöchentlich mehrmals 1½ bis 2 Stunden Zeit zur Vermittlung des Warenverkehrs (77). Die Völkersbacher Lieferungsschneider brauchen zur persönlichen Ablieferung in Karlsruhe annähernd einen Tag und haben für die Fahrkarte 1.10 Mk. zu bezahlen (81).

Eine ausgedehntere Verwendung von Motoren findet nur in der Hausindustrie der Seidenbandindustrie statt; 434 der 576 vorhandenen Webstühle haben elektrischen Antrieb. In der Uhrenhausindustrie findet man da und dort Motorwerkstätten; die treibende Kraft ist Elektrizität oder Wasser. In der Bijouteriehausindustrie werden vereinzelt kleine Elektromotoren verwendet und in der Bürstenholzmacherei wurden einige mit Wasserkraft versehene Werkstätten angetroffen. Ein hausindustrieller Metaldreher zu Furtwangen benützt Wasserkraft und hat einen Elektromotor in Reserve.

Während die auf dem Lande ansässigen Heimarbeiterfamilien vorwiegend eigene Häuser oder Hausanteile besitzen, wohnen die Heimarbeiter in den Städten meistens zur Miete. Die Mietwohnungen umfassen, außer dem sonstigen Zubehör wie Küche, Keller, Speicher u. dgl., ein, zwei, drei und manchmal auch mehr als drei Zimmer. Im allgemeinen beschränkt man sich auf eine Mindestzahl von Räumen; häufig sind in kinderreichen Familien sämtliche

Räume mit Betten besetzt, manchmal sogar die Küche. Auch auf dem Hausflur wurden Betten gefunden und in unverschalten Kammern auf dem Speicher. Ist eine Wohnung gemietet, die mehr Räume enthält, als für unbedingt notwendig erachtet wird, so findet Untervermietung statt oder es werden Schlafgänger genommen. Es wurde nirgends ein Fall bekannt, daß bei Auswahl einer Wohnung besondere Rücksicht auf die hausindustrielle Tätigkeit genommen worden wäre. Als Arbeitsstätten werden im allgemeinen Wohn- und Schlafräume oder die Küchen benützt. In einzelnen Industrien wurden auch besondere Werkstätten angetroffen (6, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 29, 30, 61, 64, 66, 73, 78, 80, 81, 82, 92); aber nur in zwei Hausindustrien wurde die Arbeit durchweg in besonderen Räumen ausgeführt, in der Nagelschmiederei (12) und in der Beuteltuchweberei (30). Nicht selten wurde das Bestreben beobachtet, die Arbeiten während der besseren Jahreszeit im Freien, im Hof oder Garten, auf einer offenen Veranda, in einer Scheune oder einem Schuppen, auf einem Vorplatz oder Hausgang auszuführen; diese Gewohnheit tritt insbesondere bei Vornahme stauberzeugender Arbeiten auf (26, 28, 43, 44, 53, 55, 56, 58, 59, 61, 65, 68, 73, 75, 76, 78, 84, 91, 92, 94).

Ersparnisse werden in den heimarbeitenden Familien nicht viel gemacht. Vielleicht in der ersten Zeit der Ehe, namentlich wenn die Frau sich sofort hausindustriell zu betätigen anfängt. Wenn dann später die Kinder auf die Welt kommen und die Familie sich vergrößert, gehen die Ersparnisse für Anschaffungen drauf, es muß eine größere Wohnung genommen werden und die Haushaltungskosten wachsen, während der Frau zugleich die Zeit zur Erwerbsarbeit immer knapper wird. Schmalhans ist Küchenmeister. Man ist zufrieden, ohne Schulden durchkommen zu können und das kleine Haus oder den Hausanteil — ererbt oder aus früheren Ersparnissen erworben und zumeist noch nicht schuldenfrei — halten zu können. In den Kindern wächst dem Elternpaar ein Kapital heran, das sobald als möglich nutzbringend gemacht wird. Wo irgend dazu Gelegenheit geboten ist, müssen die Kinder mitverdienen helfen. So insbesondere in der Heimarbeit der Porzellanknopffabrikation, Zigarrenindustrie, Bürstenindustrie, Blumenfabrikation, Stuhlflechterei, Seidenbandweberei, Uhrmacherei, Endschuhflechterei, Kartonageindustrie, Ramiespinnerei, Stangenschälerei, Safranleserei, Dütenkleberei, Schuhwarenindustrie, Kaffeelerei.

Sind die Kinder der Schule entwachsen, so werden sie in die Fabrik, in die Lehre, in den Dienst geschickt oder sie arbeiten zu Hause weiter. Was sie draußen erwerben, wird alles oder zum großen Teil nach Hause an die Eltern geschickt; was sie zu Hause verdienen, wird an die Eltern abgeliefert, die für Ernährung, Bekleidung und Behausung sorgen. Dies Verhältnis wird nicht selten lange Jahre, manchmal bis zur Verheiratung fortgesetzt. Solcher Zusammenhalt der Familie ist für den Haushalt und für die Gemeinde von großer wirtschaftlicher Bedeutung und in ethischer Beziehung hoch zu werten. Kenner von Land und Leuten versichern, daß gerade hausindustrielle Familien in dieser Richtung gutes Beispiel geben. Viele Eltern sehen in der frühzeitigen Heimarbeit der Kinder und in deren späteren Geldtributen eine selbstverständliche Gegenleistung für Mühe und Kosten des Aufziehens. Manche Frauen treiben Heimarbeit nur so lange, bis die Kinder zu den Kosten des Haushalts beitragen können. Durch den Mitverdienst der Kinder wird in vielen Fällen das seit Jahren unzulängliche Einkommen ausreichend, ja häufig wird die Existenz nur durch den Verdienst der größeren Kinder ermöglicht. Der Vater bezieht monatlich 15.30 Mk. Invalidenrente, die Mutter verdient mit Heimarbeit 26 Mk., die beiden zu Hause lebenden Kinder, eine siebzehnjährige Tochter und ein sechzehnjähriger Sohn, steuern ihre Fabriklöhne im Betrag von 91 Mk. bei (S. 236). Eine Mutter, Witwe, verdient durch Heimarbeit nur 78 Mk. jährlich; sechs in der Fabrik arbeitende Söhne und Töchter bringen durch Ablieferung der Löhne oder Zahlung von Kostgeldern das Haushaltseinkommen auf 2600 Mk., wodurch sorgenfreie Lebenshaltung, kräftige Ernährung und zugleich auch die Erziehung der drei jüngsten Kinder ermöglicht wird (S. 884). Diese Beispiele für viele!

Die möglichst frühe Nutzbarmachung der in der Familie vorhandenen Arbeitskräfte hat nicht selten zu schreienden Mißbräuchen geführt. Die Geschichte der Lahrer Kartonageindustrie ist zugleich die Leidensgeschichte vieler Kinder, die allzufrüh ins Arbeitsjoch gespannt wurden. Auch in der Heimarbeit der Porzellanknopfindustrie war der Mißbrauch kindlicher Kräfte jahrzehntelang üblich und hat trotz des Kinderschutzgesetzes in die neuere Zeit fortgedauert, bis ihm ein Ende gemacht wurde. Ein besonders eklatanter Fall unerlaubter Verwendung eigener Kinder zu gewerblicher Arbeit (Stuhlflechten) wurde in Heubach beobachtet (S. 538). In

vielen Hausindustrien, bei denen Kinderarbeit möglich ist, wurden — wenn auch nur vereinzelt — Kinder im Schutzalter bei der Arbeit angetroffen; nicht selten konnte bei gestatteter Kinderbeschäftigung die Überschreitung der zugelassenen Arbeitszeit festgestellt werden. Hierbei handelte es sich, vom Safranlesen abgesehen (S. 677), stets um eigene Kinder. Die Aufhellung des Tatbestandes war meistens schwer. Die aussagenden Kinder wurden von den Eltern zurechtgewiesen; letztere wußten nicht, was erlaubt oder verboten ist, und stritten alles ab. Solch mangelhafte Zustände hätten, wie ich annehme, nicht entstehen können, wenn durch das Kinderschutzgesetz Aushänge in den hausindustriellen Arbeitsstätten vorge-schrieben worden wären und diese Aushänge durch die Ortspolizei-behörden regelmäßig kontrolliert werden müßten. Eine rühmliche Anordnung hat die Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik zu Mannheim-Neckarau getroffen, indem sie — das Kinderschutzgesetz weit überholend — den Heimarbeitern die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder untersagt und bei Zuwiderhandlungen die Arbeit vorübergehend oder ganz entzieht.

Nach den gemachten Beobachtungen wird die Arbeit in der Hausindustrie im allgemeinen sachter betrieben als in der Fabrik; dies geschieht insbesondere wo der Heimarbeiter zugleich auch landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt, z. B. bei den Harmonikamachern, den Beuteltuchwebern auf dem Hotzenwald, den Strohhutnäherinnen. Bei den Schnefern in Bernau herrscht ein recht behäbiges Tempo. Auf dem Lande wurden Ketteneinhängerinnen angetroffen, die zu zweit oder dritt zusammensitzen und ihre Arbeit plaudernd verrichten, ohne sich im geringsten anzustrengen. Die Arbeitsintensität der Bürsteneinzieherinnen ist in der Hausindustrie häufig eine geringere als in den geschlossenen Betrieben; auch bei den Heimarbeiterinnen der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik ist diese Erscheinung zu bemerken.

Im Gegensatz hierzu findet manchmal starke Anspannung der Kräfte statt. Die hausindustriellen Silberbrüniererinnen leisten in der Zeiteinheit mehr als die Arbeiterinnen in der Fabrik; sie verdienen in der Stunde über 30 Pf. und begnügen sich mit einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit von drei Stunden. In einer weniger glücklichen Lage sind Heimarbeiter mit geringeren Stücklöhnen; sie müssen oft intensiv arbeiten und zugleich die Arbeitsstunden weit ausdehnen. Wenn die Not des Lebens drängt,

wird mit fliegender Hast gearbeitet und die Nacht zum Tage gemacht. Wo täglich abgeliefert und gezahlt wird, muß der Verdienst oft sofort zur Beschaffung von Lebensmitteln verwendet werden. Eine Frau arbeitete mit ihrem Manne die ganze Nacht hindurch, um morgens einen Posten Knöpfe abliefern zu können (S. 30); die Vorhangnäherinnen in Stetten a. k. M., die ihren Verdienst täglich erhalten, leben von der Hand in den Mund und arbeiten daher aus Leibeskräften. Für Frauen, welchen die Besorgung von Haushalt und Kindern obliegt, bedeutet eine sechs- bis achtstündige hausindustrielle Tätigkeit oft eine tägliche Gesamtarbeitszeit von sechzehn bis achtzehn Stunden und völlig unzureichende Nachtruhe. Am Beispiel der Brüniererinnen (S. 91) ist gezeigt, von welcher eminenter Bedeutung höhere Löhne sind. Eine Vorhangstickerin, Trikot- oder Korsettnäherin auf dem Heuberg hat mehr als 15 Arbeitsstunden nötig, um den Verdienst von 90 Pf. zu erreichen, den die Silberbrüniererin in drei Stunden erzielt. Wenn die Arbeit pressiert, arbeitet ein hausindustrieller Steinbohrer in Waldkirch von früh 4 bis nachts 11 Uhr (S. 18). Ein Holzschuhmacher in Steinmauern arbeitet bei großer Nachfrage bis 12, 2 und 3 Uhr oder gar die ganze Nacht hindurch (S. 472). In der Uhrenhausindustrie sind Arbeitszeiten von 14 bis 16 Stunden keine Seltenheit; früher kamen noch längere Arbeitszeiten vor. Lange Arbeitsstunden sind in der Seidenbandindustrie üblich, in der Hochflut der Aufträge bis zu 18 Stunden. Eine Frau in Weinheim ist von früh 5 bis nachts 11 oder 12 Uhr mit Stuhlflechten beschäftigt; eine andere bleibt, wenn es nötig ist, bis morgens 3 oder 4 Uhr bei der Arbeit. In der Textilheimarbeit in Säckingen arbeiten die Frauen, welche am Tage durch den Haushalt abgehalten sind, bis in die tiefe Nacht, ebenso die Heimarbeiterinnen einer Konstanzer Segeltuchweberei. In der Kartonageindustrie zu Lahr werden die Arbeitsstunden zum Teil bis in die späte Nacht, ja in die frühen Morgenstunden vor dem Schlafengehen ausgedehnt; nicht wenige Frauen sind mit Arbeitsstunden sehr überlastet, ohne daß das Arbeitseinkommen auch nur annähernd befriedigend erscheint. Lange Arbeitszeiten wurden auch in der Zigarrenhausindustrie und in der Bürstenhausindustrie bekannt. An die Grenze der Möglichkeit geht eine Bürstenpoliererin in Donaueschingen, die im Sommer von früh 3 oder 4 Uhr bis nachts 9 oder 10 Uhr, im Winter von früh 5 bis 1 Uhr nachts täglich 18 bis 19 Stunden arbeitet, um einen Wochenverdienst von 8 bis 10 Mk., einen Stundenverdienst

von 8 Pf. einzuheimsen (S. 651). Daß die Bürsteneinzieherinnen in Donaueschingen (73) an mancherlei Beschwerden leiden, ist unverkennbar Folge der Kumulation von Haushaltungsgeschäften und anstrengender Heimarbeit. In Zeiten starken Bedarfes wird in einzelnen Heimarbeitsbetrieben der Blumenindustrie in die Nacht hinein gearbeitet. Von den Schneidern wird die Saison durch Ausdehnung der Arbeitszeit möglichst ausgenützt, 13 bis 16, auch 18 Arbeitsstunden kommen dann vor; auch wird gelegentlich die ganze Nacht durchgearbeitet; häufig helfen die Frauen mit, deren Arbeitszeit auf 4 bis 10, auch auf 12 Stunden steigt. Die starken Arbeitsanhäufungen im Herbst bis Weihnachten und im Frühjahr haben eine übermäßige Ausnutzung der Heimarbeiterinnen zweier Kleider- und Wäschefabriken im Gefolge (S. 824). Eine Skapulierenäherin ruinierte ihre Gesundheit durch jahrelanges Nachtarbeiten; die Heimarbeiterinnen werden durch die Firma fortwährend zu Mehrleistungen angespornt (S. 762). In einzelnen Fällen sind die Ehemänner so verständig, den Frauen allzulanges Arbeiten nicht zu gestatten, so in Lahr (S. 427), in Allmendshofen (S. 653) und in Wollmatingen (S. 338).

Die Granatschleiferei (3) in engen häuslichen Verhältnissen ist wegen des sich entwickelnden bleihaltigen Staubes bedenklich; die mörderische Arbeit im Liegen ist aus dem hausindustriellen in den fabrikmäßigen Betrieb übergeführt worden. In der Uhrenindustrie (15) sind die Schildmaler mit Bleikolik bedroht. Beim Verlesen von Baumwollabfällen (26), beim Lumpensortieren (44), beim Ramiebüscheln (28), beim Säckefficken (43), beim Bürsteneinziehen (73), bei der Tabakverarbeitung (78), bei der Endschuhflechterei (91), auch bei Verwendung alten Leders in der Schuhwarenindustrie (92) entwickeln sich größere oder geringere Staubmengen; der Lumpenstaub droht Ansteckungsgefahren und nicht desinfizierte ausländische Borsten können durch Milzbrandsporen gefährlich werden. Starken Staub erzeugen auch die Poliermaschinen der Bijouteriehausindustrie. Schädliche Dünste entwickeln sich insbesondere beim Einpichen von Bürsten, beim Polieren von Bürsten (73), unter Umständen beim Wachsen von Blumen (84), beim Herstellen von „Trauben“ (85) und bei der Tabakverarbeitung (78). Andauerndes Brennen der Lötlampe beim häuslichen Kettenmachen der Bijouterieindustrie (6) verschlechtert die Luft ungemein. Die imprägnierten Segelstoffe machen die Atmosphäre in Wohn- und Schlafräumen oft beinahe unerträglich (42). Wegen des beim Bügeln des Über-

zugs von Seidenhüten sich entwickelnden lästigen Geruchs müssen die Fenster offen gehalten werden (86). Bei der Kartonagearbeit und beim Dütenkleben (47—50, 45) entsteht oft durch sauer gewordenen Kleister ein sehr unangenehmer Geruch im Zimmer. In der Schnefelei (61) macht sich die Ausdünstung des nassen grünen Holzes, das auf dem Ofen getrocknet wird, unangenehm bemerkbar. Die in der Schneiderei noch manchmal verwendeten Kohleneisen führen eine bedenkliche Verschlechterung der Luft herbei (81). Beim Einhängen feiner Ketten und namentlich beim Löten werden die Augen verdorben (6). Auch die minutiösen Arbeiten in der Uhrenindustrie strengen die Augen stark an (15), ebenso die häufige Verwendung der Lupe in der Beuteltuchweberei (30). Das Webfehlersuchen in der Trikotindustrie (38), die Vorhangstickerei (40), einzelne Arbeiten in der Blumenindustrie (84), die Seidenhüt-näherei (86) greifen die Augen ebenfalls an. Schlechte Tagesbeleuchtung und fragwürdiges Lampenlicht steigern die Nachteile, ebenso langausgedehnte Arbeitsstunden, die das Auge nicht zur Ruhe kommen lassen.

Blutarmut, Unterernährung und dadurch verminderte Widerstandskraft bei den Bernauer Schnefflern (61) können nach ärztlicher Ansicht sehr wohl als Wirkung der hausindustriellen Betätigung betrachtet werden; auch die Abneigung gegen die lohnendere und gesündere Holzhauerei ist auf die Schwächlichkeit des Menschen-schlages zurückzuführen.

Der hygienische Einfluß der Seidenband- und Seidenstoffweberei (29, 31) mit ihren lang ausgedehnten Arbeitszeiten ist im allgemeinen kein ausgeprägter; doch lassen die ausschließlich im Hausgewerbe Beschäftigten blässere Gesichtsfarbe und Disposition für Lungenleiden erkennen. Die durch Beschränkung der Wohn- und Schlafräume entstehenden Schädigungen werden durch das gesunde Klima auf dem Wald und den isolierten Stand der einzelnen Wohnungen größtenteils wieder aufgehoben. Lungen- und Herzerkrankungen, Bleichsucht, Blutarmut und Verstopfung scheinen durch die staubige Luft in den Arbeitsstätten, allzulange Arbeitszeit und unzüweckmäßige Ernährung verursacht zu werden. Die ungebührliche Ausdehnung der Arbeitszeit — 16 bis 18 Stunden sind in der Saison nichts seltenes — macht sich bei elektrischem Antrieb weniger geltend. Die Anstrengung des Handantriebes bringt geschwollene Beine und statische Plattfüße in ärztliche Behandlung; schlechte Beleuchtung verdirbt die Augen.

Besondere hygienische Nachteile zeigt die Beuteltuchweberei (30), die in feuchten, halb unterirdischen, schlecht beleuchteten und ventilierten Lokalen, welche im Winter nicht geheizt werden dürfen, betrieben wird. Die dazu disponierten Arbeiter erkranken leicht an Rheumatismus.

Die häusliche Tabakverarbeitung (78) bringt viele Schäden in die Familien. Nach ärztlichen Mitteilungen kommen bei den größeren Kindern als Krankheiten insbesondere Lungenkatarrhe und skrophulöse Affektionen mit daraus sich entwickelnder Tuberkulose vor. Bei den erwachsenen Mädchen sind Bleichsucht, Störungen in der Menstruation, Verdauungsträgheit und Lungentuberkulose häufige Krankheiten; bei den Arbeiterinnen im allgemeinen Blutarmut, Körperschwäche, Magenbeschwerden, Augenleiden, Bindehautkatarrhe, Hornhautgeschwüre sind bei Zigarrenarbeitern nicht selten. Auch die Kindersterblichkeit in den tabakverarbeitenden Familien ist verhältnismäßig groß, weil die Wohnungs- und Erwerbsverhältnisse ungünstiger, die Mütter durch die sitzende und unzweckmäßige Lebensweise geschwächt sind und nicht stillen, auch sonst die Neugeborenen nur mangelhaft besorgen können.

Die sitzende Lebensweise der Schneider (80—82) in Verbindung mit ausgedehnten Arbeitsstunden verursacht mangelhafte Blutzirkulation und Blutbildung, Unterleibsleiden, Verdauungsstörungen und disponiert zu Lungentuberkulose.

Überanstrengung von Frauen wurde insbesondere in denjenigen Hausindustrien beobachtet, in welchen von Fuß angetriebene Maschinen benützt werden. Selbst bei der Verarbeitung dünner und leichter Stoffe, z. B. beim Säumen von Seidentüchern (32) ist die Tätigkeit an der Nähmaschine eine sehr ermüdende und anstrengende, besonders wenn die Arbeitszeit zu lange ausgedehnt wird. Noch deutlicher treten die schädlichen Folgen zu Tage, wenn schwere und harte Stoffe zu nähen sind, z. B. Segeltuch (42) oder Militäreffekten (53) oder Schuhwaren (92) oder Strohgeflecht (67). Die Trikotnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch (37) erledigen ihren Wochenauftrag in 2 bis 3 Tagen und verdammen sich hierdurch selbst zu täglich zwölf- bis vierzehnstündigem Treten der Nähmaschine. In Farnau (92) ist es die arbeitgebende Firma, die die Heimarbeiterinnen veranlaßt, die Ausführung der einzelnen Auftragsposten auf den schweren Schustermaschinen periodisch intensiv zu betreiben. Auch bei den Seidenwinderinnen

(25) machen sich Beschwerden wie Rückenschmerzen und Anschwellen der Füße bemerkbar, die durch das Treten der Windmaschine hervorgerufen werden. Das Treten der Poliermaschinen in der Heimarbeit der Pforzheimer Bijouterie (6) wirkt sehr nachteilig. In einer Reihe von Hausindustrien müssen die Frauen bei der Arbeit mit vorgebeugtem Oberkörper anhaltend sitzen. Zur mangelhaften Atmung tritt häufig eine Überanstrengung der Augen, so in der Trachtenstickerei (39), Vorhangstickerei (40), bei der Anfertigung von Trachtenhüten (67), in der Stuhlflechtere (65).

Nach ärztlichem Gutachten sind von den hausgewerblichen Betätigungen die Näharbeiten bei weitem die gesundheitlich schlimmsten. Häufig schlechte, ungenügende, vor allem im Winter nicht ventilierte Räume; dann Arbeit von früh bis in die Nacht; keine genügende Mittagspause, stets gebücktes Sitzen. Viele schwächliche Mädchen, die in der Landwirtschaft nicht zu brauchen sind, geben sich mit Näharbeiten ab und stellen dann ein großes Kontingent zu Anaemie, Tuberkulose, Magen- und Unterleibsleiden. Als hauptsächliche Folgen der in hohem Maße ungesunden Näharbeit für die Militäreffektenbranche (53) sind Bindehautkatarrhe der Augen und Lungentuberkulose zu nennen. Bei den Arbeiterinnen der Trikotfabrikation (38) kommen Fälle des Überhebens an den schweren Trikotballen vor; das Suchen von Webefehlern wird ärztlicherseits „natürlich sehr augenverderbend“ genannt. Verschiedene Augenleiden treten bei den Bijouteriearbeiterinnen auf (6), die sich meistens mit ganz feinem Material zu beschäftigen haben. Bei Blumenmacherinnen (84) kommen oft Fälle von Bleichsucht mit Verstopfung vor in Folge der sitzenden Lebensweise in kleinen Zimmern, die häufig zugleich Arbeits-, Wohn- und Schlafraum sind. Beim „Wachsen“ (Paraffinieren) kommen Verbrennungen vor; bei dieser Arbeit kann, wenn nicht ganz vorsichtig gearbeitet wird, durch die Verbrennungsprodukte von Paraffin, das auf die heiße Ofenplatte gelangt, ein für Augen und Atmungsorgane sehr schädlicher Dunst entstehen. Die Arbeit der Samtschneiderinnen (41) ist ohne Zweifel eine die Körperkraft erschöpfende, an den kurzen Tischen durch Stehen mit ständiger Verlegung des Schwerpunktes, an den langen Tischen durch den mehr als 16 km betragenden Weg, der täglich während der äußerst sorgsam auszuführenden Arbeit zurückgelegt werden muß.

Die häusliche Tabakverarbeitung (78) bildet eine beständige Gefahrenquelle für den Verbraucher; in einem Orte grassierten

Röteln, Lungenentzündung und andere Krankheiten. Die Kinder waren in den Arbeitsräumen untergebracht (S. 712). Das Auslesen von Safran mit den am Munde benetzten Fingerspitzen ist für den Verbraucher mindestens nicht appetitlich (77). Beim häuslichen Kaffeelernen wird die Reinlichkeit nicht immer genügend gewahrt (74). Die hausindustrielle Bearbeitung von Gemüse, das in gedörrtem Zustande in den Handel gebracht werden soll, ist für die öffentliche Gesundheit nicht unbedenklich (75). Trikotwäsche, die in der Heimarbeit genäht wird, kann Krankheitskeime aufnehmen und umso leichter übertragen, als sie ohne vorherigen Reinigungsprozeß in den Handel kommt (37, 38). Kartonagearbeiten werden auch von Schwerkranken z. B. Lungenleidenden vorgenommen (48); es sind schon im Bett arbeitende Patienten angetroffen worden. Oft kommt es vor — so schreibt ein Arzt —, daß ein krankes Kind, welches über und über mit tuberkulösen Wunden bedeckt ist, auf dem Tische sitzt, auf welchem eben Düten gemacht werden, die, wie der Aufdruck zeigt, für Eßwaren aller Art bestimmt sind (45). Ein Schneider in R. — so teilt ein anderer Arzt mit — näht mit Weib und Kind jahraus jahrein Uniformmäntel. Ein Sohn litt an hochgradiger Lungentuberkulose, der er auch erlag. „Wäre es Genickstarre gewesen, so gehörte die Übertragung dieser Krankheit vom Uniformschneider auf den Truppenteil zu den denkbaren Möglichkeiten“.

In einer großen Reihe von Hausindustrien ist die häusliche Beschäftigung von Frauen und Mädchen dazu bestimmt, das Haupteinkommen des Mannes oder des Vaters aus gewerblicher Tätigkeit zu ergänzen. Im folgenden ist eine Reihe von Beispielen aufgezählt, aus denen Hauptberuf des Mannes oder Vaters und sein Einkommen (täglich t. wöchentlich w. monatlich m.) ersichtlich wird:

Maurer t. 4 Mk. im Sommer, 2.50 im Winter. Eisendreher m. 125 Mk. Zementarbeiter t. 4 Mk. Tagelöhner w. 17.50 Mk. Weichenwärter m. 105 Mk. Schreiner Geselle w. 25 Mk. Mechaniker t. 3.50 Mk. (5, Freiburg). Fabrik schreiner w. 23.80 Mk. Fabrikarbeiter w. 12 Mk. Fasser w. 23.80 Mk. Tulierer w. 20 Mk. Kabinettsmeister w. 28.50 Mk. Zurichter w. 27 Mk. Fasser w. 27 Mk. Fabrikarbeiter w. 28.50 Mk. Werkstättenschreiner w. 21 Mk. (6). Schleifer t. 3 Mk. Schleifer 3 Mk. Polierer 3 Mk. (8). Heizer w. 21 Mk. Mechaniker t. 4.50 Mk. Werk-

führer m. 83 Mk. Mechaniker t. 3.70 Mk. (20). Maurer t. 4.50 Mk. Färbermeister in der Fabrik 145 Mk. Tagelöhner t. 2.80 Mk. Fabrikarbeiter t. 2.80 Mk. Malergehilfe t. 4.80 Mk. Magazinier m. 100 Mk. Säger t. 3 Mk. Magazinier in der Fabrik m. 80 Mk. (24). Fabrikarbeiter t. 4.20 Mk. (26). Fabrikaufseher t. 4 Mk. Tagelöhner t. 3 Mk. Tagelöhner t. 2.20 Mk. (28). Fabriksschreiner t. 3.50 Mk. Fabrikwebermeister t. 4.50 Mk. Tagelöhner 2.60 Mk. Stoffdrucker t. 2.90 Mk. Tagelöhner t. im Sommer 3 Mk., im Winter 2.40 Mk. Fabriksschreiner t. 3 Mk. (32). Eisengießer w. 21.50 Mk. Schlosser in der Eisenbahn-Reparaturwerkstätte t. 3.10 Mk. Tagelöhner t. 3 Mk. (35). Mechaniker t. 5 Mk. Schlosser t. 4.50 Mk. Fabrikarbeiter t. 2.70—2.70—3 Mk. (36). Tagelöhner t. 2.8 Mk. Schlosser w. 27.50 Mk. Eisengießer w. 30 Mk. Schlosser w. 26.25 Mk. Färber w. 18 Mk. Fabriksschuhmacher w. 17 Mk. (38). Sattler in der Fabrik t. 4 Mk. Ziegelmacher t. 2.80 Mk. (42). Fabrikarbeiter t. 3.50 Mk. Wagenputzer bei der Eisenbahn t. 2.70 Mk. Streckenarbeiter t. 3.20 Mk. (43). Fabrikarbeiter t. 2.50 Mk. Tagelöhner w. 18 Mk. Zigarrenmacher w. 11.50 Mk. (45). Buchbinder w. 18 Mk. Zimmermann t. 3.40 Mk. Schreiner w. 18 Mk. Tagelöhner w. 15 Mk. Hafner w. 22.50 Mk. Schneider w. 3—17 Mk. Etuismacher in der Fabrik w. 16 Mk. Weber w. 12 Mk. Tagelöhner w. 11 Mk. Schuhmacher t. 2.80 Mk. Ziegeleiarbeiter t. 2.50 Mk. Bandagenarbeiter w. 17 Mk. Tagelöhner w. 12 Mk. Weber w. 14.50 Mk. Schreiner w. 14.50 Mk. Tagelöhner t. 2.60 Mk. Tagelöhner w. 16 Mk. Kartonager w. 14.50 Mk. Weber w. 15.50 Mk. Fuhrknecht w. 20 Mk. Schneider w. 13.50 Mk. (48). Etuismacher w. 22.50 Mk. Fasser w. 24 Mk. Heizer w. 30 Mk. Fasser w. 27.50 Mk. Etuismacher w. 25 Mk. (50). Fabrikarbeiter jährlich 900—900—1200—840—1170—870—940—1120—988—1200 bis 1250—1140—840—1000—1050 Mk. Fabrikmeister und Fabrikbeamter jährlich 1300—1100—1080—1200—1300—1200—1240 bis 1500 Mk. Drechsler 1250 Mk., Schlosser 1200 Mk., Eisenfräser 1200 Mk., Eisendreher 900 Mk., Kernmacher 1200 Mk., Dreher 1550 Mk., Schreiner 1200 Mk., Lithograph 1000 Mk., Schmied 1030 Mk., Goldarbeiter 1550 Mk., Kesselschmied 1200 Mk. (51). Zimmermann t. 4.50 Mk. Spengler w. 18 bis 20 Mk. Tagelöhner t. 3 Mk. (52). Fabrikarbeiter t. 2—2.40—2.50—2.50—2.60—2.80 bis 3 Mk. (54). Anstreicher t. 4.80 Mk. Fabrikarbeiter t. 4 Mk. Tagelöhner t. 3 Mk. (55). Säger t. 3 Mk. Waldarbeiter t. 2.80 Mk. (59). Bremser m. 90 Mk. Schreiner t. 3.50 Mk. Polierer

in der Fabrik t. 3.20 Mk. Packer w. 17 Mk. Maschinenarbeiter in der Fabrik t. 3.30 Mk. Stuhlmacher w. 12 Mk. Pflastersteinrichter t. 2.75 Mk. Tagelöhner t. 2 Mk. Arbeiter in einer Lederfabrik w. 20 Mk. Stuhlmacher w. 18 Mk. Lederarbeiter w. 18 Mk. Lederarbeiter w. 18 Mk. Stuhlmacher w. 17.50 Mk. Lederarbeiter w. 23 Mk. (65). Schuhmacher t. 1.50 Mk. Maschinist t. 3.20 Mk. (67). Spinnereimeister w. 25 Mk. Säger t. 3.50 Mk. Bürstenholzschreiner w. 16.50 Mk. Pieher in einer Bürstenfabrik t. 2.25 Mk. Borstenzurichter in einer Fabrik w. 14.50 Mk. Fabrikarbeiter w. 10 Mk. Maurer t. im Sommer 3.80 Mk., im Winter 2 Mk. Schreiner in einer Bürstenfabrik w. 17 Mk. Tagelöhner t. 2.25 Mk. Fabrikarbeiter w. 13 Mk. Fräser in einer Bürstenfabrik w. 18.50 Mk. Pinselmacher in der Fabrik t. 4 Mk. Gerber t. 3 Mk. Selbständiger Schuhmacher t. 1.50 Mk. Hausierer t. 1.50 Mk. Tagelöhner t. im Sommer 2.50 Mk., im Winter 1.50 Mk. Tagelöhner t. 2.50 Mk. — 2.50—2 Mk. (73). Zimmermann t. 4 Mk. Selbständiger Schuhmacher, Verdienst gering. Selbständiger Malermeister (75). Maurer t. 3.80—4—4 Mk. Steinhauer 2.70—3.50 Mk. Heizer 3 Mk. Holzmacher und Waldarbeiter 2—2.25—3 Mk. Zigarrenmacher 1.45—1.50—1.75—1.75—2—3 Mk. Säger 2.45 bis 2.90—2.90 Mk. Friseur 2.60 Mk. Ziegeleiarbeiter 2.30 Mk. Tagelöhner 1.50—2—2 Mk. Selbständiger Schuhmacher 33 Pf. (78). Bauarbeiter t. 4 Mk. Schreiner t. 5 Mk. Schlosser t. 4 Mk. Tierwärter t. 3 Mk. Bäcker m. 90 Mk. Schreiner t. 3.30 Mk. Fabrikmagazinier t. 2.70 Mk. (83). Schriftsetzer w. 22.50 Mk. Heizer t. 3 Mk. Fabrikarbeiter t. 2 Mk. Fuhrmann w. 15 Mk. Bahnarbeiter m. 80 Mk. Hausierer, Verdienst gering. Selbständiger Schuhmacher, Verdienst auskömmlich. Steinklopfer t. 2 Mk. Selbständiger Schuhmacher, Verdienst gering. Tagelöhner t. 2.25 Mk. Steinhauer w. im Sommer 13.50 Mk., im Winter 6.50 Mk. Steinhauer t. 3.25 Mk. Ausschläger in einer Blumenfabrik t. 2 Mk. Steinbrucharbeiter t. im Sommer 3 Mk., im Winter 1.90 Mk. (84). Hafenarbeiter t. 4 Mk. Tagelöhner t. 4 Mk. (85). Selbständiger Sattler, Schneidermeister, Glasarbeiter t. 3 Mk. (86). Weißgerber w. im Sommer 25 Mk., im Winter 16 Mk. (87). Bremser t. 3.50 Mk. und Fahrtgebühren. Zementarbeiter t. 5.50 Mk. Lagerhausarbeiter t. 3.90 Mk. Tagelöhner t. 3 Mk. Tagelöhner t. 2.90 Mk. (89). Die Ehemänner der Heimarbeiterinnen sind Arbeiter in der Fabrik, der Wochenlohn beträgt 15 bis 18, im Durchschnitt 16.50 Mk. (Fahnau). Tagelöhner t. 2.80 Mk. Zwicker

in der Fabrik w. 25.50—24—27 Mk. Schreiner Geselle t. 4 Mk. Sohlenaufhefter in der Fabrik t. 2.80 Mk. Zwicker in der Fabrik t. 3 Mk. (92). Die Ehemänner der Heimarbeiterinnen sind Fabrikarbeiter, Maurer, Ziegeleiarbeiter, Tagelöhner, Bahnarbeiter, Dienstknecht, Handwerker, Magaziniers u. dgl. (7, 9, 19, 44, 67, 71, 74, 77). Da und dort sind die Ehemänner von Heimarbeiterinnen Straßenwörter, Postschaffner, Briefträger, Bahnbeamte, Ortspolizeidiener u. dgl.; in Konstanz ist das Militär durch einige Sergeanten und Vizefeldwebel vertreten.

Landwirtschafttreibenden Familien gehören an insbesondere die in Landorten zerstreuten Heimarbeiterinnen der Porzellanknopffabrikation, der Pforzheimer Bijouterie, der Uhrenindustrie, der Textilindustrie, der Militäreffektenbranche, der Strohhutfabrikation, der Bürstenindustrie, der Blumenfabrikation u. A. (5, 6, 15, 27, 29, 31, 34, 37, 39, 40, 41, 47, 67, 84, 88, 90, 91).

Auf Grund der veranstalteten Erhebungen und unter sorgfältiger Würdigung des gesammelten Materials — das im ersten Abschnitte dieses Buches nicht stets vollständig wiedergegeben werden konnte — wurden für die in den einzelnen Hausindustrien beschäftigten erwachsenen — über 16 Jahre alten — Personen Durchschnittsverdienste bei mittlerer Leistungsfähigkeit berechnet, wobei die infolge eingeschränkter Arbeitstüchtigkeit entstehenden niedrigsten und die infolge ungewöhnlicher Leistungsfähigkeit erzielten höchsten Verdienste nicht berücksichtigt wurden, auch die in der einen oder anderen Industrie für selten vorkommende Arbeiten gezahlten Löhne außer Ansatz blieben. Als Einheit wurde ein elfstündiger Arbeitstag genommen. Als Vergleichsmaßstab wurde der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner über 16 Jahren (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) herangezogen, der als fingierter Mindestbetrag eines Tagesverdienstes für die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung von Bedeutung ist. Die Bildung von Durchschnitten gibt häufig recht unsichere und fragwürdige Werte und ich verkenne durchaus nicht, daß dies auch hier für eine Anzahl von Fällen zutrifft; da aber auch die ortsüblichen Tagelöhne nicht mathematische Ergebnisse sind sondern Kompromissen entspringen, so glaubte ich, Werte, die da wie dort mehr durch den Griff ins Volle als durch ängstliches Wägen und Zählen gewonnen wurden, nebeneinander stellen zu dürfen. Die im folgenden mit Klammern versehenen

Zahlen bedeuten die ortsüblichen Tagelöhne für männliche oder weibliche Personen über 16 Jahren, je nachdem die Verdienste von Heimarbeitern oder von Heimarbeiterinnen in Vergleich gestellt sind; wo beide Geschlechter in Frage kommen, ist dies ersichtlich gemacht. Die Ziffern vor jedem Absatz entsprechen den Kapiteln des ersten Abschnittes.

5. Mit Knopfaufnähen können Heimarbeiterinnen einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 70 Pf. erzielen. Der durchschnittliche Taglohn beträgt für die hauptsächlich in Frage kommenden Gemeinden im Amt Emmendingen 1.70 Mk., Waldkirch 1.50 Mk., Staufen 1.40 Mk., Freiburg Stadt 1.50 Mk., Freiburg Land und Breisach 1.30 Mk., Donaueschingen 1.16 Mk. Das Perlenauffassen, insbesondere in der Stadt Freiburg betrieben, lohnt sich mit 1.10 Mk. (1.50 Mk.).

6. In der Bijouteriehausindustrie ist die der Stadt Pforzheim und die der Landbezirke zu unterscheiden. Der ortsübliche Taglohn der erwachsenen männlichen Arbeiter beträgt in der Stadt Pforzheim 2.30 Mk., in den Landgemeinden 1.75 Mk. Die durchschnittlichen Tagesverdienste betragen bei den Graveuren 5 Mk., bei den Karabiner-, Federzug-, Uhrbügel- und Dosenmachern 3.20 Mk., bei den Bijoutiers und Goldschmieden 3 Mk. Die qualifizierte Arbeit dieser Kategorien übersteigt den ortsüblichen Taglohn bedeutend. Der ortsübliche Taglohn der erwachsenen weiblichen Arbeiter beträgt in der Stadt Pforzheim 1.60 Mk., in den Landgemeinden des Amtsbezirks Pforzheim 1.30 Mk. Der durchschnittliche Verdienst der Kettenmacherinnen beträgt 1.95 Mk., der Brüniererinnen, Börsenmacherinnen und Polisseusen 1.90 Mk., ist also auch hier beträchtlich höher als der ortsübliche Taglohn. Im Amtsbezirk Durlach beläuft sich der Tagesverdienst der Kettenmacherinnen auf 1.50 Mk. (1.40 Mk.), im Amtsbezirk Villingen 1.40 Mk. (1.40 Mk.), im Amtsbezirk Buchen 1.30 Mk. (1.20 Mk.).

7. Die Brüniererinnen von Silberwaren zu Karlsruhe erreichen den verhältnismäßig hohen durchschnittlichen Tagesverdienst von 3.30 Mk., während der ortsübliche Taglohn in Karlsruhe 1.50 Mk., in den Landgemeinden 1.30 Mk. beträgt.

8. 9. Die Heimarbeiterinnen einer Metallwarenfabrik zu Vöhrenbach kommen auf durchschnittlich 1.90 Mk. (1.40 Mk.); die Verpackerinnen einer Metallwarenfabrik zu Gutach auf 1.65 Mk. (1.20 Mk.).

10. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiter zweier

Emailschilderfabriken zu St. Georgen beträgt 2.80 Mk. (2.10 Mk.).

13. Der Verdienst der Harnischmacherinnen in Triberg — 1.10 Mk. — bleibt hinter dem ortsüblichen Taglohn von 1.50 Mk. zurück.

14. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiter einer Maschinen- und Bestandteilefabrik zu Furtwangen beträgt 3.20 Mk. (2.40 Mk.).

15. In der Uhrenhausindustrie des Schwarzwaldes ist zwischen den Kleinmeistern und den Heimarbeitern zu unterscheiden. Für die einzelnen Kategorien der Kleinmeister wurden die folgenden durchschnittlichen Tagesverdienste ermittelt: Uhrmacher 2 Mk., Bestandteilemacher 1.70 Mk., Holzschnitzer 3.30 Mk., Kastenschreiner 1.70 Mk. und Schildmaler 2.80 Mk. Die ortsüblichen Tagelöhne der drei hauptsächlich in Betracht kommenden Schwarzwaldbezirke betragen für die Städte Triberg, Furtwangen und Hornberg 2.40 Mk., für die übrigen Gemeinden des Amtes Triberg 2 Mk. und für die Ämter Villingen und Neustadt 2.10 Mk. bzw. 1.80 Mk. Als durchschnittliche Tagesverdienste der Heimarbeiter wurden ermittelt in den Ämtern Triberg und Villingen: für Uhrmacher und Zusammensetzer 2.20 Mk., für Bestandteilemacher 2.10 Mk., für Holzschnitzer 2.30 Mk., für Kastenschreiner 1.50 Mk. und für Schildmaler 2.30 Mk. In den drei Städten wird der ortsübliche Taglohn nicht erreicht, im Amte Villingen dagegen und in den Landgemeinden des Amtes Triberg in allen Kategorien mit Ausnahme der Kastenschreiner überschritten oder doch erreicht. Die tüchtigen qualifizierten Heimarbeiter einer Neustadter Handelsfirma überholen den ortsüblichen Taglohn weit, die Uhrmacher und Zusammensetzer verdienen durchschnittlich 3 Mk., die Bestandteilemacher 3.20 Mk. und die Kastenschreiner 2.60 Mk.

16. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiter der Orchestrionindustrie im Amte Villingen beträgt für die Männer 3.30 Mk. (2.10 Mk.), für die Frauen 1.60 Mk. (1.40 Mk.).

17. Die Mundharmonikamacher im Amte Donaueschingen bleiben mit einem Tagesverdienst von durchschnittlich 1.30 Mk. hinter dem ortsüblichen Taglohn von 1.80 Mk. zurück.

18. Die qualifizierten Heimarbeiter in Möhringen (Amt Engen), die sich mit der Herstellung von Chirurgischen Instrumenten befassen, erreichen einen Taglohn von durchschnittlich 3 Mk., während der ortsübliche Taglohn nur 2 Mk. beträgt.

19. 1.75 Mk. (1.40 Mk.) beträgt der durchschnittliche Verdienst der Heimarbeiterinnen, die in Lahr Näharbeiten für eine Bandagenfabrik herstellen.

20. Die Heimarbeiter einer Telegraphenfabrik in Furtwangen bleiben mit 2 Mk. (2.40 Mk.) für die männlichen und 1.20 Mk. (1.50 Mk.) für die weiblichen Heimarbeiter hinter dem ortsüblichen Taglohn zurück.

24. Die Seidenbinderinnen in Freiburg und Umgebung verdienen durchschnittlich 1.40 Mk., für die Stadt Freiburg beträgt der ortsübliche Taglohn der Arbeiterinnen 1.50 Mk., für die in Betracht kommenden Landgemeinden 1.30 Mk.

25. 80 Pf. wurde als der durchschnittliche Tagesverdienst der Seidenwinderinnen in den Ämtern Waldkirch (1.50 Mk.), Villingen (1.40 Mk.) und Bonndorf (1.20 Mk.) ermittelt.

26. Mit der schmutzigen Arbeit des Verlesens von Baumwollabfällen wird von den Heimarbeiterinnen in Mannheim-Neckarau (1.70 Mk.) durchschnittlich 1.80 Mk. verdient.

28. Die Heimarbeiterinnen der Ersten deutschen Ramiegesellschaft in Emmendingen können mit Ramiebüscheln durchschnittlich nur 1.10 Mk. (1.70 Mk.) verdienen.

29. In der Hausweberei der Seidenbandindustrie in den Amtsbezirken Waldshut und Säckingen (2 Mk. für männliche und 1.50 Mk. für weibliche Arbeiter) wurde für männliche Arbeiter ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 1.80 Mk. ermittelt, der Tagesverdienst der Weberinnen wird, da der elektrische Antrieb fast allgemein ist, kaum geringer sein. Für die vereinzelt Weber im Amte Müllheim wurde ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 1.40 Mk. für männliche und 1.30 Mk. für weibliche Heimarbeiter festgestellt; der ortsübliche Taglohn beträgt 2 Mk. bzw. 1.50 Mk.

30. Die Beuteltuchweber überholen mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 3.70 Mk. im Amte Waldkirch und 3 Mk. im Amte Waldshut die ortsüblichen Tagelöhne von je 2 Mk. beträchtlich.

31. Die Hausweberinnen der Seidenstoffindustrie in den Ämtern Säckingen und Waldshut bleiben mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 1 Mk. hinter dem ortsüblichen Taglohn von 1.50 Mk. zurück.

32. Der ortsübliche Taglohn in der Stadt Säckingen beträgt für männliche Arbeiter 2 Mk., für weibliche 1.50 Mk. Von den Heimarbeitern der Textilindustrie zu Säckingen überholen nur

die mit Zapfenmachen beschäftigten männlichen Arbeiter mit einem Tagesverdienst von 2.40 Mk. den ortsüblichen Taglohn, die Verdienste der Heimarbeiterinnen bleiben hinter dem ortsüblichen Taglohn zurück. Zunächst schließen sich die Säumerinnen von Seidentüchern mit 1.40 Mk., dann die Säumerinnen von Baumwolltüchern und die Zettelmacherinnen mit 1.30 Mk. an, das Befransen von Seidenschärpen lohnt sich mit 1.10 Mk., das Webgeschirmmachen mit 1 Mk., das Zapfenmachen endlich nur mit 65 Pf.

34. Die Hausweber der Baumwollindustrie (Zeugleweber) erreichen einen durchschnittlichen Tagesverdienst von nur 1 Mk. und bleiben hinter den ortsüblichen Tagelöhnen von 2 Mk. in den Ämtern Waldshut und Säckingen und 1.80 Mk. im Amte St. Blasien zurück.

35. Der ortsübliche Taglohn für Arbeiterinnen beträgt in Konstanz 1.40 Mk. Die Heimarbeiterinnen einer Baumwollweberei zu Konstanz verdienen durchschnittlich 1.90 Mk. mit der für Frauen anstrengenden Arbeit an der Nähmaschine.

36. Der durchschnittliche Tagesverdienst einer Maschinenstrickerin beträgt in Karlsruhe 1.90 Mk., in Schönau (Amt Heidelberg) 1.75 Mk., die entsprechenden ortsüblichen Tagelöhne betragen 1.50 Mk.

37. Im Amte Meßkirch beträgt der ortsübliche Taglohn für weibliche Arbeiter 1.40 Mk., die Trikotnäherinnen kommen nur auf einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 55 Pf.

38. 1.40 Mk. beträgt der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiterinnen der Trikotindustrie in den Amtsbezirken Konstanz (1.40 Mk.), Engen (1.50 Mk.) und Stockach (1.40 Mk.).

40. 41. Der Verdienst von 55 Pf., den die Vorhangstickerinnen im Amte Meßkirch erreichen, bleibt hinter dem ortsüblichen Taglohn von 1.40 Mk. weit zurück, auch mit Samtschneiden wird nur 1 Mk. verdient.

42. Den ortsüblichen Taglohn von 1.40 Mk. erreichen die Heimarbeiterinnen einer Konstanzer Segeltuchweberei; es handelt sich hier um anstrengende Arbeiten auf der mit Fuß betriebenen Nähmaschine.

43. Mit Säckeflicken wird 1.50 Mk. in Mannheim (1.70 Mk.), 2.30 in Berghausen (Amt Durlach) (1.40 Mk.) verdient.

44. Der durchschnittliche Tagesverdienst von 2 Mk., den in Mörsch (Amt Ettlingen) und in Daxlanden (Amt Karlsruhe) die Heimarbeiterinnen einer Karlsruher Lumpensortieranstalt er-

zielen, überholt die in Betracht kommenden ortsüblichen Tagelöhne von 1.40 Mk. und 1.30 Mk. beträchtlich.

45. Mit Dütenkleben wird der höchste Verdienst 1.75 Mk. in Karlsruhe (1.50 Mk.) erreicht, dann folgt Emmendingen (1.70 Mk.) mit 1.60 Mk., ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 1.50 Mk. kann mit dieser Arbeit in Konstanz (1.40 Mk.), Bruchsal (1.50 Mk.) und Achern (1.40 Mk.) erzielt werden; nur 1.10 Mk. trägt das Dütenkleben in Ebnet (Amt Freiburg) (1.30 Mk.) ein.

46. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiter einer Verlagshandlung in Konstanz (Bogenfalzen) (2 Mk. für männliche und 1.40 Mk. für weibliche Arbeiter) beträgt 1.80 Mk. für Männer und 1.40 Mk. für Frauen.

48. Die Heimarbeiterinnen der Kartonageindustrie zu Lahr erreichen mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 1.20 Mk. den ortsüblichen Taglohn von 1.40 Mk. nicht.

50. Die Kartonageheimarbeiterinnen in der Stadt Pforzheim überholen mit 3 Mk. den ortsüblichen Taglohn von 1.60 Mk. stark.

51. Die Heimarbeiterinnen der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik zu Mannheim-Neckarau (1.70 Mk.) können mit Malen von Puppen auf 2.07 Mk., mit Armeeinhängen auf 1.87 Mk., mit Augeneinsetzen 2.17 Mk., mit Puppenschaben 2.22 Mk., mit Puppenputzen 2 Mk. verdienen. (Hier wurden 90 % der Leistungsfähigkeit in der Fabrik zugrunde gelegt.)

52. Der Tagesverdienst der Heimarbeiterinnen einer Fabrik wasserdichter Wäsche zu Mannheim beträgt 2.60 Mk. (1.70 Mk.).

53. Die Heimarbeiterinnen der Militäreffektenbranche verdienen im Amte Ettlingen (1.40 Mk.) 1.50 Mk., im Amte Rastatt (1.30 Mk.) 1.75 Mk.

54. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiterinnen der Peitschenfabriken beträgt 1.10 Mk., die ortsüblichen Tagelöhne betragen 1.20 Mk. in Aglasterhausen (Amt Mosbach) und 1.10 Mk. in Michelbach, Neunkirchen, Oberschwarzach und Unterschwarzach (Amt Eberbach).

55. Mit Flechten von Ölpreßdeckeln verdienen Heimarbeiterinnen in Mannheim-Neckarau (1.70 Mk.) 2 Mk.

57. Die Holzschuhmacher im Amte Rastatt erzielen einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 2 Mk. (2.10 Mk.).

59. In Steinbach (Amt Bühl) erreichen Männer mit Stangen-

schälen 1.90 Mk. (1.80 Mk.), in Schiltach und Lehengericht (Amt Wolfach) Frauen 1.75 Mk. (1.20 Mk.).

61. Im Amte St. Blasien, dem Hauptsitze der Schneflerei im Schwarzwalde, beläuft sich der ortsübliche Taglohn für Männer auf 1.80 Mk.; der durchschnittliche Tagesverdienst der Schnefler beträgt 2.10 Mk., der der Kochlöffelmacher nur 1 Mk.

64. In Schlageten (Amt St. Blasien) verdienen junge Mädchen mit der Anfertigung von Versandkörben 1.30 Mk. durchschnittlich (1.10 Mk.).

65. In Lahr (1.40 Mk.) beträgt der durchschnittliche Tagesverdienst einer Stuhlflechterin 1.25 Mk., in den in Betracht kommenden Gemeinden der Ämter Achern (1.40 Mk.) und Bühl (1.20 Mk.) 1.20 Mk., in Weinheim (1.60 Mk.) 1 Mk. und in den Landgemeinden des Amtes Waldshut (1.50 Mk.) endlich nur 70 Pf.

66. Das Korbflechten lohnt sich für Männer im Amte Rastatt (2.10 Mk.) mit durchschnittlich 2.20 Mk.

67. In der Strohhutindustrie des Schwarzwaldes ist in den Ämtern St. Blasien (1.10 Mk.) und Waldshut (1.50 Mk. für die Landgemeinden) zwischen Knüpferrinnen, die einen durchschnittlichen Taglohn von 95 Pf. erreichen, Näherinnen, die 1.25 Mk. verdienen, und Garniererinnen mit einem Verdienste von 1.20 Mk. zu unterscheiden. In Hausach (Amt Wolfach) (1.20 Mk.) wird mit Nähen und Garnieren 1.20 Mk. verdient.

68. Die Strohflechterei, die in Landgemeinden der Ämter Triberg (1.20 Mk.), Villingen (1.40 Mk.) und Waldkirch (1.50 Mk.) von Frauen zeitweise betrieben wird, wirft nur noch einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 35 Pf. ab.

70. Für Oberwinden (Amt Waldkirch) beträgt der ortsübliche Taglohn für Männer 2 Mk., die Strohschuhmacher verdienen durchschnittlich 1.35 Mk.

71. Mit Strohseilflechten, wie es von Frauen in Rohrbach (Amt Eppingen) (1.40 Mk.) betrieben wird, wird ein Tagesverdienst von durchschnittlich 1 Mk. erzielt.

73. Mit Einziehen von Bürsten — in der Hauptsache Frauenarbeit — wird im Amte Schönau (1.50 Mk.) und in den Gemeinden Bernau, Menzenschwand und Todtmoos des Amtes St. Blasien (1.10 Mk.) ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 1.10 Mk. erreicht; im Amte Donaueschingen (1.16 Mk.) ein solcher von 95 Pf. Mit Einpichen von Bürsten verdienen Männer wie Frauen in Todtnau, Todtnauberg und Muggenbrunn im Amte

Schönau (2.20 Mk. für Männer und 1.50 Mk. für Frauen) 1.35 Mk.

74. Das Kaffeelernen lohnt sich für Frauen in Mannheim (1.70 Mk.) durchschnittlich mit 2 Mk. täglich.

75. 1.75 Mk. beträgt der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiterinnen einer Dörrgemüsefabrik in Bruchsal (1.50 Mk.).

76. Die Heimarbeiterinnen einer Konservenfabrik zu Schwetzingen (1.50 Mk.) verdienen durchschnittlich 1.80 Mk.

77. Die Safranleserinnen in Mannheim-Neckarau überholen mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 2.60 Mk. den ortsüblichen Taglohn von 1.70 Mk. beträchtlich.

78. In der Zigarrenhausindustrie ist ein südlicher und ein nördlicher Komplex zu unterscheiden. In den in Betracht kommenden Amtsbezirken und Gemeinden des nördlichen Gebietes beträgt der höchste ortsübliche Taglohn für Männer 2.20 Mk., der niedrigste 1.70 Mk., für Frauen schwankt der ortsübliche Taglohn zwischen 1.50 und 1.16 Mk. Im Süden sind für Männer 1.80 Mk. bis 2.20 Mk. und für Frauen 1.30—1.70 Mk. festgesetzt. Im nördlichen Komplex wurde ein durchschnittlicher Tagesverdienst festgestellt von 1.80 Mk. für Zigarrenmacher und 1.30 Mk. für Wickelmacher, im südlichen Komplex 1.60 Mk. für Zigarrenmacher und 1.15 Mk. für Wickelmacher. Das Tabakentrippen — vorwiegend Frauenarbeit — lohnt sich im Unterland mit 1.10 Mk. im Oberland mit 1 Mk.

79. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Skapulier-näherinnen am Bodensee beträgt 1.05 Mk. (1.40 Mk.).

80. Für Maßschneider wurde als durchschnittlicher Tagesverdienst ermittelt: in Mannheim (2.70 Mk.) 4.20 Mk., Karlsruhe (2.60 Mk.) 4 Mk., Freiburg (2.50 Mk.) 3.80 Mk., Konstanz (2 Mk.) 3.60 Mk., Rastatt (2.10 Mk.) 2.85 Mk. und Willstätt (Amt Kehl) (2 Mk.) 2.45 Mk.

81. Die Lieferungsschneider kommen auf einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 2.25 Mk. Der ortsübliche Taglohn ist für Völkersbach und die übrigen Landgemeinden des Amtes Ettlingen auf 2 Mk., für die noch in Betracht kommenden Orte des Amtes Rastatt auf 2.10 Mk. festgesetzt.

82. Für Konfektionsschneider wurden 4.20 Mk. in Heidelberg (2.50 Mk.), 4.10 Mk. in Mannheim (2.70 Mk.), 2.60 Mk. in Konstanz (2 Mk.), 1.75 Mk. im Amte Rastatt (2.10 Mk.) und 1.60 Mk. in Mönchweiler (Amt Villingen) (2.10 Mk.) festgestellt.

83. Die Näherinnen von Kleider-, Wäsche- und Aus-

stattungsgeschäften verdienen durchschnittlich 2 Mk. in Mannheim (1.70 Mk.) und Karlsruhe (1.50 Mk.), 1.80 Mk. in Lörrach (1.60 Mk.), 1.65 Mk. in Malsch (Amt Ettlingen) (1.40 Mk.), 1.35 Mk. in Hornberg (1.50 Mk.) und 1.30 Mk. in Konstanz (1.40 Mk.).

84. Die Heimarbeiterinnen der Bühler Blumenfabriken erreichen einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 1.05 Mk.; in der Stadt Bühl beträgt der ortsübliche Taglohn 1.40 Mk., in den Landgemeinden 1.20 Mk. In Walldürn (Amt Buchen) (1.20 Mk.) wird ein Verdienst von 80 Pf. erzielt. Das Anfertigen von Perlkränzen in Kehl-Dorf (1.60 Mk.) lohnt sich mit 1.10 Mk.

85. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Näherinnen einer Seidenhutfabrik zu Achern (1.40 Mk.) beträgt 1.55 Mk.

86. Mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von nur 62 Pf. bleiben die Näherinnen von Fausthandschuhen im Amte Meßkirch (1.40 Mk.) hinter dem ortsüblichen Taglohn bedeutend zurück.

87. Die Heimarbeiterinnen einer Korsettfabrik in Mannheim (1.70 Mk.) kommen auf einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 2 Mk.

88, 91. Die Korsettnäherinnen im Amte Meßkirch (1.40 Mk.) verdienen nur 62 Pf., die Endschuhflechterinnen in demselben Amte nur 60 Pf.

89. In der Schuhmacherei wurde für männliche Heimarbeiter in Karlsruhe (2.60 Mk.) ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 4.35 Mk., in Ladenburg und Schriesheim (2.50 Mk.) ein solcher von 2.20 Mk. ermittelt. Weibliche Heimarbeiter kommen in Steinen (Amt Lörrach) (1.60 Mk.) auf 1.78 Mk., in Wiesloch (1.30 Mk.) auf 1.70 Mk., in Bruchsal (1.50 Mk.) auf 1.50 Mk. und in Fabrnau (Amt Schopfheim) (1.50 Mk.) auf 1.35 Mk.

90. Mit Einfädeln von Etiketten verdienen in Pforzheim Heimarbeiterinnen durchschnittlich 1.65 Mk., was dem ortsüblichen Taglohn (1.60 Mk.) annähernd gleichkommt.

Eine Anzahl der ermittelten Lohndurchschnitte, die — wie ich wiederholen muß — nur Annäherungswerte sind, steht den ortsüblichen Tagelöhnen gleich, andere überholen sie zum Teil beträchtlich, andere wieder bleiben hinter den ortsüblichen Tagelöhnen mehr oder weniger stark zurück. Irgendwelche Regelmäßigkeiten, die zu allgemeinen Schlüssen führen könnten, sind kaum zu erkennen; daß

qualifizierte Arbeit zu einem Verdienst führen muß, der den ortsüblichen Taglohn deutlich überholt, zeigt sich insbesondere bei der männlichen Heimarbeit der Bijouterieindustrie, in örtlich abgestufter Weise bei der Schneiderei, bei den Uhrmachern im Amtsbezirk Neustadt u. A. Weibliche Heimarbeit ist sehr ungleichmäßig bezahlt; manche leicht auszuführende Arbeit lohnt sich besser als eine andere, die mit Anstrengung zu bewältigen ist. Am kläglichsten sind, vom Strohflechten abgesehen, das noch 35 Pf. abwirft, die Verdienste auf dem Heuberg (Amtsbezirk Meßkirch); bei einem ortsüblichen Frauentaglohn von 1.40 Mk. verdienen die Trikotnäherinnen (37) und die Vorhangstickerinnen (40) 55 Pf., die Endschuhflechterinnen (91) 60 Pf., die Fausthandschuhnäherinnen (88) und die Korsettnäherinnen (90) 62 Pf. und die in Ateliers beschäftigten Samtschneiderinnen (41) 1 Mk. Unter einer Mark verdienen im Tagesdurchschnitt die Zapfenmacherinnen (32) 65 Pf., die Stuhlflechterinnen im Amt Waldshut (65) und die Knopfaufnäherinnen (5) 70 Pf., die Seidenwinderinnen (25) und die Blumenmacherinnen zu Walldürn (84) 80 Pf. und die Strohhutknüpferinnen (67) 95 Pf.

In einer Reihe von Fällen wurden die durch Heimarbeit erzielten Jahresverdienste festgestellt. In der Bijouterieindustrie (Einzelbeispiele): Tulierer 365 Mk., Bijoutier 1100 Mk., Dosenmacher 730 Mk., Federringmacher 810 Mk., Fasser 840 Mk., Stahlgraveur 1380 Mk., Bijoutier 730 Mk. (6). Brüniererinnen im Durchschnitt: 273 Mk. (7). Kleinmeister der Uhrenindustrie 30 bis 5000, im Durchschnitt 1010 Mk. Heimarbeiter der Uhrenindustrie im Amtsbezirk Neustadt (Einzelbeispiele) 2900, 2000, 1400, 1100, 1000, 900, 840, 800, 720 Mk.; 1300, 1200, 1000, 832 Mk.; 1700, 1600, 1100, 1100, 810, 700 Mk. (15). Die Seidenwinderinnen zweier Fabriken im Durchschnitt 214 und 114 Mk. (25). Seidenbandweber in Oberwilt im Durchschnitt 448 Mk., in Hottingen und Hütten im Durchschnitt 509 Mk. (29). Beuteltuchweber im Amtsbezirk Waldkirch im Durchschnitt 1093 Mk., auf dem Hotzenwald 461 Mk. (30). Leinenweber (Einzelbeispiele) 20 bis 200, in einem Falle 400 Mk. (33). Heimarbeiterinnen der Kartonageindustrie zu Lahr (Einzelbeispiele) 78 bis 480, im Durchschnitt 209 Mk. Als durchschnittlicher Jahresverdienst von 293 Heimarbeiterinnen wurden 277 Mk. berechnet (48). Die Heimarbeiterinnen der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik im Durchschnitt 291 Mk.; niedrigster Verdienst 113, höchster 757 Mk. (51).

Schindelmacher in der Mehrzahl 50 bis 60 Mk., einzelne auch 300 bis 400 Mk. (58). Die Schnefer in Bernau im Durchschnitt 500 Mk., in Menzenschwand 260 Mk., in Todtmoos 123 Mk. (61). Die Reifschneider in Eberbach durchschnittlich 700 bis 800 Mk. (62). Faßdaubenmacher (Einzelbeispiel) 250 Mk. (63). Heimarbeiterfamilie einer Konservenfabrik (Einzelbeispiele) 60 und 130 Mk. Kampagneverdienst (76). Maßschneider (Einzelbeispiele) 800, 900, 1000, 1100, 1200, 1500 auch 1600 Mk. (80). Lieferungsschneider in Völkersbach im Durchschnitt 787 Mk. (81). Konfektionsschneider zu Bietigheim im Durchschnitt 580 Mk. (82). Die Heimarbeiterinnen der Schuhwarenfabrik in Fahrnau im Durchschnitt 85 Mk. (92). Stuhlflechter (Einzelbeispiele) 200—87—126—150, 88—160—277 Mk. (65). Korbflechter (Einzelbeispiele) 150, 200, 250, 300, 400, 500 bis 900 Mk.; als Nebenerwerb 10, 20, 30 Mk. (66). Strohhutknüpferinnen (Einzelbeispiele) 71 und 91 Mk. in der Saison; Strohhutnäherinnen 30 bis 90 Mk., im Durchschnitt 60 Mk. in der Saison (67). Saisonverdienst der Strohseilflechterinnen 20 bis 100 Mk. (71). Besenbinder (Einzelbeispiele) 20, 30, 40, auch 80, 100 und 250 Mk. (72). Heimarbeiter der Bürstenindustrie (im Durchschnitt) in Ehrberg 123 Mk., in Präg 115 Mk., in Wieden 86 Mk., in Neuenweg 97 Mk. (73).

Tabelle I zeigt die Jahreseinkommen von 110 heimararbeitenden Familien im Vergleich mit den Jahresausgaben für Wohnungsmieten. Für 50 Familien sind hier nur die Endsummen und Durchschnitte wiedergegeben, da die Einzelbeispiele schon in die Tabellen S. 433 und 448 ff. Aufnahme gefunden haben. Als Durchschnitt der Jahreseinkommen sämtlicher Ehemänner, die zumeist Fabrikarbeiter sind, ergibt sich der Betrag von 1054 Mk.; der Heimarbeitsverdienst der Frauen beträgt im Jahresdurchschnitt 233 Mk., der Jahresverdienst der im Haushalt befindlichen Kinder 89.20 Mk., das sonstige Einkommen 33.90 Mk., das gesamte Familieneinkommen 1410 Mk. Die durchschnittliche Jahresmiete beläuft sich auf 186 Mk.; sie nimmt 13,2% des gesamten Familieneinkommens in Anspruch. 60 Einzelbeispiele sind in absteigender Reihenfolge nach dem Jahreseinkommen des Ehemannes geordnet. Das höchste Jahreseinkommen des Haushaltsvorstandes beträgt 1740 Mk., das niedrigste 640 Mk. Das Einkommen der Frau durch Heimararbeit bewegt sich zwischen 65 und 850 Mk.; das höchste Einkommen wird von einer Zigarrenarbeiterin im Amtsbezirk Karls-

Jahreseinkommen und Wohnungsmieten

Ordnungszahl	Kapitel	Seite	Beispiel	Gemeinde	Heimarbeit	Beruf des Haushaltungs- vorstandes
1	2	3	4	5	6	7
1	24	220	2	Freiburg	Seidebinden	Färbermeister
2	38	352	3	Radolfzell	Trikotnähen	Eisengießer
3	9	80	13	Pforzheim	Brünieren	Kabinettmeister
4	6	82	17	"	Börsemachen	Fabrikarbeiter
5	92	890	3	Bruchsal	Steppen	"
6	38	353	4	Radolfzell	Trikotnähen	Fabrikschlosser
7	6	81	15	Pforzheim	Kettenmachen	Fabrikarbeiter
8	83	832	34	Lörrach	Näharbeiten	Briefträger
9	6	82	16	Pforzheim	Emaillieren	Fabrikarbeiter
10	92	890	1	Bruchsal	Steppen	"
11	26	228	3	Mannheim-Neckarau	Verlesen von Baumwolle	"
12	89	866	1	Mannheim	Korsettmachen	Bremser
13	28	235	1	Emmendingen	Ramiebüscheln	Fabrikaufseher
14	92	900	1	Wiesloch	Schäftenähen	Schreiner Geselle
15	92	890	2	Bruchsal	Steppen	Fabrikarbeiter
16	74	664	3	Mannheim	Kaffeelösen	Fabriktagelöhner
17	24	222	6	Freiburg	Seidebinden	Magazinier
18	73	654	29	Meßkirch	Bürsteneinziehen	Bürstenfabrikarbeiter
19	24	223	9	Ebnet	Seidebinden	Magazinier
20	6	71	1	Pforzheim	Kettenmachen	Fabrikarbeiter
21	6	75	7	"	"	"
22	84	839	2	Bühl	Blumenmachen	Schriftsetzer
23	78	729	36	Bühlertal	Zigarrenmachen	Werkzeugschmied
24	35	338	1	Wollmatingen	Taschentüchersäumen	Eisengießer
25	73	644	2	Todtnau	Bürsteneinziehen	Bürstenfabrikarbeiter
26	65	537	2	Waldshut	Stuhlflechten	Bremser
27	43	391	1	Berghausen(Durlach)	Säckeflicken	"
28	87	862	—	Durlach	Glacéhandschuhnähen	Weißgerber
29	6	87	24	Pforzheim	Brünieren	Schreiner Geselle
30	92	886	12	Fahrnau	Kedernageln	Fabrikarbeiter
31	6	76	8	Pforzheim	Tulieren	"
32	20	201	4	Furtwangen	Spulenwickeln	Fabrikwerkmeister
33	83	830	24	Konstanz	Näharbeiten	Schreiner
34	65	545	17	Weinheim	Stuhlflechten	Fabrikarbeiter
35	43	392	3	Berghausen(Durlach)	Säckeflicken	Streckenarbeiter
36	35	338	2	Wollmatingen	Taschentüchersäumen	Fabrikschlosser
37	8	93	2	Vöhrenbach	Oelermachen	Fabrikarbeiter
38	8	92	1	"	"	"

von 110 Heimarbeiterfamilien.

Tabelle I.

Jährliches Arbeits- einkommen des Mannes	Jahreseinkommen der Frau durch Heimarbeit	Jahresverdienst der Kinder	Sonstiges Einkommen	Gesamtjahresein- kommen der Familie	Jahresmiete der Wohnung	Die Miete beträgt % des Gesamteinkommens	Die Miete beträgt % des Einkommens der Frau	Ordnungszahl	Bemerkungen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1740	108	—	—	1848	240	12,9	222,2	1	
1560	240	370	—	2170	210	9,7	87,5	2	Tochter.
1425	450	—	—	1875	340	18,1	75,5	3	
1425	90	—	96*	1611	450	27,9	500,0	4	*) 1 Zimmer vermietet.
1400	280	—	—	1680	240	14,2	85,7	5	
1360	80	—	—	1440	234	16,2	292,5	6	
1350	116	550	—	2016	240	11,9	206,9	7	2 Töchter.
1350	100	—	—	1450	264	18,2	264,0	8	
1350	175	—	—	1525	240	15,8	137,1	9	
1300	200	—	—	1500	160	10,7	80,0	10	
1300	180	—	—	1480	216	14,5	120,0	11	
1270	410	—	—	1680	306	18,2	74,6	12	
1250	330	—	—	1580	130	8,2	39,4	13	
1250	260	—	—	1510	120	8,0	46,1	14	
1250	240	—	—	1490	160	10,6	66,6	15	
1250*)	540	—	—	1790	228	12,7	42,2	16	*) Der Mann hat 40 Pf. Stundenlohn gibt aber nur 12—14 Mk. wöchentlich ab.
1200	240	—	—	1440	240	16,6	100,0	17	
1200	130	—	—	1330	120	9,0	92,8	18	
1200	70	—	—	1270	240	18,9	342,2	19	
1190	65	—	—	1255	240	19,1	367,2	20	
1185	253	—	—	1438	400	27,7	158,1	21	
1170	47	—	—	1217	136	11,2	28,9	22	
1150	270	—	—	1420	120	8,4	44,4	23	
1100	310	—	—	1410	156	11,0	50,3	24	
1090	100	—	—	1190	204	17,1	204,0	25	
1080	160	560	—	1800	204	11,3	131,2	26	
1090*)	130	—	—	1220	120	9,8	92,3	27	*) 840 Mk. gibt der Mann ab.
1060	300	—	—	1360	160	11,7	53,3	28	
1050	85	—	—	1135	174	15,3	204,7	29	
1040	100	—	—	1140	130	11,4	130,0	30	
1000	200	250	—	1450	336	23,2	168,0	31	Sohn.
1000	338	—	—	1338	252	18,8	74,5	32	
1000	260	—	—	1260	192	15,2	73,8	33	
1000	260	—	—	1260	80	6,3	30,7	34	
990	65	—	—	1055	134	12,7	206,1	35	
960	270	—	—	1230	300	24,4	111,1	36	
936	240	—	—	1176	144	12,3	60,0	37	
936	112	—	—	1048	108	10,3	96,4	38	

Ordnungszahl	Kapitel	Seite	Beispiel	Gemeinde	Heimarbeit	Beruf des Haushaltungs- vorstandes
1	2	3	4	5	6	7
39	78	734	45	Amt Karlsruhe . . .	Zigarrenmachen	Zigarrenfabrik- arbeiter
40	36	344	5	Schönau (Heidelberg)	Maschinenstricken	Fabrikarbeiter
41	92	900	3	Wiesloch . . .	Schäftenähen	"
42	54	461	2	Unterschwarzach . . .	Knöpfestechen	"
43	78	728	34	Bühlertal . . .	Zigarrenmachen	Säger
44	73	653	28	Allmendshofen . . .	Bürsteneinziehen	Bürstenfabrikarbeiter
45	78	728	33	Bühlertal . . .	Zigarrenmacher	Säger
46	73	653	27	Allmendshofen . . .	Bürsteneinziehen	Bürstenfabrikarbeiter
47	78	730	37	Bühlertal . . .	Zigarrenmachen	Säger
48	92	889	2	Steinen (A. Lörrach)	Schäftenähen	Tagelöhner
49	92	884	4	Fahrnau . . .	Pantoffelneinbündeln	Fabrikarbeiter
50	92	887	14	" . . .	Kedernageln	"
51	42	388	2	Konstanz . . .	Näharbeiten	Ziegeleiarbeiter
52	36	344	6	Schönau (Heidelberg)	Maschinenstricken	Fabrikarbeiter
53	36	343	4	Schönau Heidelberg)	Maschinenstricken	"
54	73	650	19	Donaueschingen . . .	Bürsteneinziehen	Bürstenfabrikarbeiter
55	92	883	1	Fahrnau . . .	Schäftenähen	Fabrikarbeiter
56	92	885	7	" . . .	Kappenschärfen	"
57	32	323	3	Säckingen . . .	Fransenknüpfen	Tagelöhner
58	92	885	6	Fahrnau . . .	Fleckepappen	Fabrikarbeiter
59	54	462	5	Unterschwarzach . . .	Knöpfestechen	"
60	65	543	12	Achern . . .	Stuhlfechten	"
I. Zusammen						
Im Durchschnitt der 60 Familien						
II. Summe der 16 Familien in Lahr, Tabelle Seite 433						
Im Durchschnitt der 16 Familien						
III. Summe der 34 Familien in Mannheim-Neckarau, aus Tabelle Seite 448—451						
Im Durchschnitt der 34 Familien						
Summe von I., II. und III.						
Im Durchschnitt der 110 Familien						

Noch: Tabelle I.

Jährliches Arbeitseinkommen des Mannes	Jahreseinkommen der Frau durch Heimarbeit	Jahresverdienst der Kinder	Sonstiges Einkommen	Gesamtjahreseinkommen der Familie	Jahresmiete der Wohnung	Die Miete beträgt % des Gesamteinkommens	Die Miete beträgt % des Einkommens der Frau	Ordnungszahl	Bemerkungen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
930	850	—	—	1780	110	6,2	12,9	39	
930	230	—	—	1160	75	6,5	32,6	40	
930	230	—	—	1160	150	12,9	65,2	41	
930	150	—	—	1080	120	11,1	80,0	42	
900	520	—	—	1420	70	4,9	13,4	43	
900	100	—	—	1000	168	16,8	168,0	44	
900	470	—	—	1390	70	5,0	14,2	45	
870	220	610	—	1700	162	9,5	73,7	46	2 Töchter.
870	460	—	—	1330	80	6,0	17,4	47	
870	260	—	—	1130	117	10,3	45,0	48	
870	130	—	117*)	1117	143	12,7	110,0	49	*) Zuschuß des Großvaters zur Miete.
870	75	170	—	1115	130	11,6	173,3	50	vierzehnjähriger Sohn.
870	210	—	—	1080	246	22,7	117,1	51	
840	170	—	—	1010	53	5,2	31,2	52	
840	120	—	—	960	80	8,3	66,6	53	
840	100	—	—	940	120	12,7	120,0	54	
810	100	—	—	910	143	15,7	143,0	55	
810	65	—	—	875	150	17,1	230,7	56	
790	230	2139	169*)	3328	288	8,6	125,2	57	4 Töchter. *) Invalidenrente des Großvaters.
780	84	—	540*)	1404	195	13,8	232,1	58	*) Schlaf- und Kostgänger.
780	110	—	—	890	65	7,3	69,0	59	
640	160	—	—	800	146	18,3	91,2	60	
64227	12868	4649	922	82666	10849	—	—		I. Summe.
1070	214	77,5	15,3	1377	180	13,0	84,1		Durchschnitt.
13596	3348	—	—	16944	2020	—	—		II. Summe
850	209	—	—	1059	144	16,6	68,8		Durchschnitt.
38131	9452	5163	2817	55563	7574	—	—		III. Summe.
1120	278	152	82,8	1634	223	13,6	80,2		Durchschnitt.
115954	25668	9812	3739	155173	20443	—	—		I. II. III. Summe.
1054	233	89,2	33,9	1410	186	13,2	79,8		Durchschnitt.

ruhe erreicht. Für sieben Familien kommt Verdienst der Kinder in Betracht; es beträgt 170—250—370—550—560—610—2139 Mk. Der beträchtliche Zuschuß von 2139 Mk. — Fabrikarbeitsverdienst von vier Töchtern im Alter von 15 bis 19 Jahren — erhöht das Einkommen einer neunköpfigen Tagelöhnerfamilie in Säckingen auf 3328 Mk. Die übrigen Familieneinkommen bleiben weit zurück; sie bewegen sich von 2170—2016—1875 Mk. herab bis auf 890—875—800 Mk. In den Jahresmieten der Wohnungen zeigen sich bedeutende Differenzen. Die höchsten Mieten wurden in Pforzheim bezahlt 450—400—340—336 Mk.; sie betragen 27,9—27,7—18,1—23,3% des Einkommens. Eine Familie in Mannheim zahlte 306 (18,2%), eine Familie in Wollmatingen 300 Mk. (24,4%). In 17 Fällen betrug die Miete zwischen 204 und 288 Mk. und absorbierte 8,6—9,7—11,3—11,9—12,7—12,9—14,2—14,5—15,8—16,2—16,6—17,1—18,8—18,9—19,1—22,7% des Familieneinkommens. In 29 Fällen betrug die Miete zwischen 117 und 195 Mk.; 8,0 bis 17,1% des Gesamteinkommens wurde für Miete ausgegeben. In 8 Fällen endlich betrug die Jahresmiete unter 100 Mk., und hier ist auch der Prozentsatz vom Einkommen der niedrigste: Wertheim 80 Mk. (6,3%), Schönau 80—75—53 Mk. (8,3—6,5—5,2%), Bühlertal 80—70—70 Mk. (6,0—5,0—4,9%) und Unterschwarzach 65 Mk. (7,3%). Da nicht selten gesagt wurde, daß das Heimarbeits-einkommen der Frau mindestens die Miete decken solle, so wurde für jedes einzelne Beispiel berechnet, in welchem Verhältnis Miete und Verdienst der Frau stehen (Spalte 15): in 26 Fällen erreicht dieser Verdienst die Miete nicht, in 34 Fällen überholt er den Mietbetrag. Im Durchschnitt verhält sich der Heimarbeitsverdienst der Frau zum Mietbetrag wie 100 zu 79,8; im ungünstigsten Falle wie 100 zu 500, im günstigsten Falle wie 100 zu 12,9.

In vielen ländlichen Heimarbeiterfamilien, welche eigene Landwirtschaft betreiben und Vieh halten, wird alljährlich ein Schwein für den Hausverbrauch geschlachtet, manchmal sind es deren zwei; häufig wird das zweite Schwein verkauft. Ist bares Geld nötig, wandern auch beide Schweine zum Händler, und die Familie ist auf Zukauf von Fleisch angewiesen, der in sehr bescheidenem Umfange erfolgt. Für manche ärmere und kinderreiche Familie ist Fleisch ein seltener Genuß. So wurde in einzelnen Fällen registriert: Kaffee ist die Grundlage aller Mahlzeiten; einmal im Monat wird Fleisch gekocht. Fleisch wird etwa im Viertel-

Fleischverbrauch von 64 Heimarbeiterfamilien im Lande.

In aufsteigender Reihenfolge geordnet.

Tabelle II.

Ordnungszahl	Kapitel	Seite	Beispiel	Gemeinde	Heimarbeit	Beruf des Familien- vorstandes	Zahl der Personen im Haushalt		Die Familie verbraucht k. Fleisch		Verbrauch pro Kopf im Jahr k.
							Zahl der Tage an denen wochent- lich Fleisch gegessen wird	in der Woche	im Jahr		
1	65	545	18	Weinheim . .	Stuhlflechterei	Stuhlmacher in der Fabrik	9	1	0,25	13	1,4
2	84	859	7	Walldürn . .	Blumenfabrikation	Schuhmacher	7	1	0,25	13	1,9
3	48	430	24	Lahr	Kartonageindustrie	Fuhrknecht	7	1	0,25	13	1,9
4	78	724	24	Amt Bruchsal .	Zigarrenindustrie	Tagelöhner	5	1	0,25	13	2,6
5	92	886	8	Fahrnau . . .	Schuhwarenindustrie	Fabrikarbeiter	9	2	0,5	26	2,8
6	40	380	1	Stetten a. k. M. .	Vorhangstickerei	Knecht	4	1	0,25	13	3,2
7	41	385	3	" " " " " "	Santschneiderei	Tagelöhner	7	1	0,5	26	3,7
8	6	81	15	Pforzheim . . .	Bijouterie	Fabrikarbeiter	7	2	0,5	26	3,7
9	92	886	11	Fahrnau	Schuhwarenindustrie	Der Mann ist tot	7	2	0,5	26	3,7
10	78	739	54	Amt Heidelberg	Zigarrenindustrie	Heimarbeiter	6	2	0,5	26	4,3
11	73	654	27	Allmendshofen .	Bürstenindustrie	Fräser in der Fabrik	11	2	1,0	52	4,7
12	54	463	7	Unterschwarzach	Peitschenfabrikation	Fabrikarbeiter	5	1-2	0,5	26	5,2
13	78	730	37	Amt Bühl . . .	Zigarrenindustrie	Säger	5	2	0,5	26	5,2
14	85	859	1	Mannheim . . .	Blumenmacherei	Hafenarbeiter	5	2	0,5	26	5,2
15	48	431	25	Lahr	Kartonageindustrie	Schneider	6	2	0,625	32,5	5,4
16	54	462	5	Unterschwarzach	Peitschenfabrikation	Lackierer in der Fabrik	6	2-3	0,625	32,5	5,4
17	73	653	26	Allmendshofen .	Bürstenindustrie	Heimarbeiter	7	1	0,75	39	5,6
18	92	883	1	Fahrnau	Schuhwarenindustrie	Fabrikarbeiter	7	2	0,75	39	5,6
19	78	732	41	Amt Bruchsal .	Zigarrenindustrie	Ziegeleiarbeiter	9	2-3	1,0	52	5,8
20	8	93	3	Vöhrenbach . .	Metallwaren- fabrikation	Fabrikarbeiter	6	2	0,75	39	6,5
21	15	183	44	Schönwald . . .	Uhrenindustrie	Heimarbeiter	4	2	0,5	26	6,5
22	18	196	3	Möhringen . . .	Instrumentenmacherei	"	4	1	0,5	26	6,5
23	73	655	31	Meßkirch . . .	Bürstenindustrie	Schuhmacher	4	2	0,5	26	6,5
24	80	781	13	Karlsruhe . . .	Maßschneiderei	Heimarbeiter	8	3	1,0	52	6,5
25	90	870	2	Stetten a. k. M. .	Korsettnäherei	Unfallrentner	2	1	0,25	13	6,5
26	84	855	12	Walldürn	Blumenfabrikation	Fabrikarbeiter	7	2	1,0	52	7,4
27	6	75	6	Pforzheim . . .	Bijouterie	"	4	2-3	0,625	32,5	8,1
28	13	111	1	Triberg	Harnischmacherei	"	4	2-3	0,625	32,5	8,1
29	78	718	11	Amt Bruchsal .	Zigarrenindustrie	Schuhmacher	3	2	0,5	26	8,7
30	78	720	17	Amt Heidelberg	"	Tagelöhner	3	2	0,5	26	8,7
31	48	429	21	Lahr	Kartonageindustrie	"	4	3	0,75	39	9,7
32	48	430	23	" " " " " "	"	Weber	4	2-3	0,75	39	9,7
33	48	428	20	" " " " " "	"	Tagelöhner	5	2-3	1,0	52	10,4
34	82	813	13	Au a. Rh. . . .	Herrenkonfektion	Heimarbeiter	8	3-4	1,75	91	11,3

Nöch: Tabelle II.

Ordnungszahl	Kapitel	Seite	Beispiel	Gemeinde	Heimarbeit	Beruf des Familien- vorstandes	Zahl der Personen im Haushalt	Zahl der Tage an denen wochent- lich Fleisch gegessen wird	Die Familie verbraucht k. Fleisch		Verbrauch pro Kopf im Jahr k.
									in der Woche	im Jahr	
35	38	351	1	Radolfzell . . .	Trikotnäherei	Tagelöhner	5	3	1,125	58,5	11,7
36	15	181	42	Furtwangen . . .	Uhrenindustrie	Heimarbeiter	4	1	1,0	52	13,0
37	84	843	10	Bühl . . .	Blumenfabrikation	Fuhrmann	5	3-4	1,25	65	13,0
38	84	852	4	Waldürn . . .	"	Zwei ledige Heim- arbeiterinnen	2	2	0,5	26	13,0
39	92	884	3	Fahrnau . . .	Schuhwarenindustrie	Der Mann ist tot	10	7	2,50	130	13,0
40	6	78	10	Pforzheim . . .	Bijouterie	Heimarbeiter	4	3	1,125	58,5	14,6
41	48	426	17	Lahr . . .	Kartonageindustrie	Weber	6	7	1,75	91	15,2
42	6	85	21	Pforzheim . . .	Bijouterie	Heimarbeiter	5	3	1,5	78	15,6
43	92	884	4	Fahrnau . . .	Schuhwarenindustrie	Fabrikarbeiter	5	6	1,5	78	15,6
44	20	200	2	Furtwangen . . .	Telegraphen- fabrikation	Fabrikmechaniker	4	3-4	1,25	65	16,2
45	78	734	44	Amt Karlsruhe . . .	Zigarrenindustrie	Heimarbeiter	8	7	2,625	136,5	17,0
46	84	843	11	Bühl . . .	Blumenfabrikation	Bahnarbeiter	9	3	3,0	156	17,3
47	90	871	4	Stetten a. k. M. . .	Korsettnäherei	Landwirt	3	2	1,0	52	17,3
48	89	777	4	Mannheim . . .	Maßschneiderei	Heimarbeiter	10	5	3,75	195	19,5
49	6	73	3	Pforzheim . . .	Bijouterie	"	9	7	3,5	182	20,2
50	78	725	25	Amt Heidelberg	Zigarrenindustrie	Tagelöhner	5	5	2,0	104	20,8
51	92	885	5	Fahrnau . . .	Schuhwarenindustrie	Fabrikarbeiter	9	5	3,75	195	21,6
52	6	77	8	Pforzheim . . .	Bijouterie	"	5	7	2,15	111,8	22,3
53	87	862	1	Durlach . . .	Glacéhandschuh- näherei	Weißgerber	4	7	1,75	91	22,7
54	48	416	1	Lahr . . .	Kartonageindustrie	Fabrikbuchbinder	4	7	1,75	91	22,7
55	48	418	4	"	"	Schreiner	5	7	2,5	130	26,0
56	73	654	29	Meßkirch . . .	Bürstenindustrie	Pinselmacher in der Fabrik	7	7	3,5	182	26,0
57	83	825	3	Mannheim . . .	Wäschekonfektion	Bauarbeiter	2	4	1,0	52	26,0
58	92	885	6	Fahrnau . . .	Schuhwarenindustrie	Fabrikarbeiter	5	5	2,5	130	26,0
59	48	419	6	Lahr . . .	Kartonageindustrie	Tagelöhner	5	7	2,75	140	28,0
60	24	220	3	Freiburg . . .	Seidenbinderei	Tagelöhner	3	7	1,75	91	30,3
61	48	427	18	Lahr . . .	Kartonageindustrie	Schreiner	6	7	3,5	182	30,3
62	80	777	3	Mannheim . . .	Maßschneiderei	Heimarbeiter	3	7	1,75	91	30,3
63	6	72	2	Pforzheim . . .	Bijouterie	Der Mann ist tot	4	4	2,5	130	32,5
64	84	844	12	Bühl . . .	Blumenfabrikation	Der Mann ist tot	2	7	1,875	97,5	48,7
								357		4335	12,14

jahr einmal gegessen. Fleisch wird selten gegessen. Fleisch kommt nicht einmal regelmäßig jeden Sonntag auf den Tisch. Von etwa zweihundert Frauen wurde angegeben, wie oft in der Woche Fleisch auf den Tisch kommt; bei 17% einmal — meistens am Sonntag —, bei 55% zwei- bis dreimal, bei 11% jeden zweiten Tag, bei 5% fünf- bis sechsmal und bei 12% täglich. In einer größeren Anzahl von Fällen wurde auch die Höhe des Fleischverbrauchs festgestellt. In Fahrnau wurden in 21 Arbeiterfamilien mit 125 Köpfen — die Kinder unter zwei Jahren sind nicht mitgezählt — auf den Kopf täglich 38 g., jährlich 13,8 k. Fleisch verbraucht. Die Tabelle II (S. 1069/70) zeigt in aufsteigender Reihenfolge den Fleischverbrauch von 64 Heimarbeiterfamilien im Lande. Die Kopffzahl beträgt 357, d. i. durchschnittlich 5,58 Köpfe auf eine Familie. Der Gesamtfleischverbrauch beträgt 4335 k., d. i. 12,14 k. jährlich oder 33,2 g. täglich im Durchschnitt auf jeden Kopf ohne Unterschied des Alters. Der Fleischverbrauch (Schlachtgewicht) betrug im Jahre 1895 42,7 k. jährlich, 117 g. täglich; im Jahre 1896 47,1 k. jährlich, 129 g. täglich und im Jahre 1904 44,03 k. jährlich, 120 g. täglich auf den Kopf der gesamten Bevölkerung Badens*). Ein direkter Vergleich ist nicht zulässig wegen der geringen Zahl und der Zufälligkeit der Beispiele sowie auch wegen des Umstandes, daß in der Bevölkerung Badens 4,5 Köpfe, in den 64 Heimarbeiterfamilien dagegen 5,58 Köpfe auf die Familie kommen. Fuchs hat im Jahre 1904 in 14 Familien von Industriearbeitern einen durchschnittlichen Fleischverbrauch von 78 k. im Jahre ermittelt; die durchschnittliche Kopffzahl betrug 5,4, woraus sich auf den Kopf ein Jahresverbrauch von 14,4 k. und ein Tagesverbrauch von 39,4 g. ergibt. Die Fleischration wird bei diesen Industriearbeiterfamilien noch durch Wurst aufgebessert, was bei den in der Tabelle yorgeführten Heimarbeiterfamilien nicht geschieht.

*) Anmerkung. Laut Mitteilung des Vorstandes des Statistischen Landesamtes ist für 1904 die Bevölkerung des Landes auf 1 969 331 Personen und das Schlachtgewicht der gewerblich geschlachteten, notgeschlachteten und häuslich geschlachteten Tiere insgesamt auf 86 702 539 k. festgestellt worden.